

Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlertgewerbes.

Publikationsorgan des Deutschen Tischlerverbandes und sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verw. Berufsgenossen, des Verbandes deutscher Korbmacher, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler etc. und der Central-Kranken- und Sterbe-(Zuschuss-)Kasse aller Arbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich.

Aboptionspreis M. 1 pro Quartal.
zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten.
Post-Nummer: 4518.

Herausgeber: W. Gramm in Hamburg.

Berantwortlich für die Ausgabe: W. Pfandtuch, Hamburg;
für die Expedition: W. Möller, Hamburg.

Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße.

Anserate f. d. dreigespalt. Zeitzeile od. deren Raum 30,-,
Vereinsbekanntmachungen 15,-, Versammlungs-Anzeigen
und Stellenvermittelungen 10,- pro Zeitzeile.
Beilagen nach Uebereinkunft.

In tausend Nöthen!

In tausend Nöthen befindet sich die bürgerliche Gesellschaft. Es will ihr gar nichts mehr so recht gelingen. Die gegensätzlichen Interessen zwischen Arbeit und Kapital kommen auf der ganzen Linie immer schärfer und prägnanter zum Ausdruck. Der Kampf um die Wahrung der Interessen tobt ärger denn je zuvor. Hier das Kapital, welches mit Zähigkeit seine Privilegien zu schützen und zu festigen sucht, dort die Arbeit, welche das erniedrigende Joch der Armut, welches dem Arbeiter wirtschaftliche Abhängigkeit, politische Unfreiheit und geistige Prostitution aufsetzt, abzuschütteln trachtet.

Auf Seiten der Arbeiter werben die Kämpfer stets zahlreicher und klassebewusster. Ihre Reihen füllen sich und in zielbewusster Weise bearbeitet ihre formgewandte Kritik des Kapitalismus die öffentliche Meinung, die den Glauben an den „unfehlbar“ scheinen den Götz „Mammon“ längst aufgegeben hat und sich der Sozialdemokratie in immer höherem Maße zuneigt.

Zum Kriege wird zwar die Defensidstellung als die stärkste geachtet. Dabei muß aber in Betracht gezogen werden, daß die Schlachtroute eine geschlossene ist, ein Truppenteil in fester Zuversicht auf die Treue des anderen seine Stütze sucht und findet. Anders stellt sich der Kampf zwischen Kapital und Arbeit dar. Die Arbeiter sind die Angreifenden. Der Kapitalismus ist in die Vertheidigungslinie gedrängt. Seine Stellung wird aber darum die schwächere, weil er sich nicht auf alle seine Abtheilungen und Glieder verlassen kann. Er kann sich der Treue derselben auf die Zeitdauer nicht versichert halten. Die Meuterei in den eigenen Reihen schwächt seine Kraft, lähmt seine Aktion. Immer größere, weitere Kreise, die meistens die höhere Intelligenz der gebildeten Klassen umschließen, kommen zu der Überzeugung, daß die privatkapitalistische Entwicklung unhaltbaren Zuständen zusteuert. Wir sehen ehemalige Lobredner des Kapitalismus unter den Zweibern, Wagnern zur Umkehr unter den Kopfschützern. Die Intelligenz der Jugend marschiert mit siegenden Fahnen in das Lager der Sozialdemokratie. Der Streiter im Lager des Kapitalismus werden immer weniger, ihre Vertheidigungswaffen stets stumpfer und schärfiger.

Die banale Phrase von der Vortrefflichkeit und Beständigkeit der bürgerlichen Gesellschaft vermag urtheilsfähige Menschen nicht mehr zu fesseln, höchstens denselben noch ein mitleidiges Lächeln abgewinnen. Welches Wunder hat nun diesen gewaltigen Umschwung der öffentlichen Meinung erzeugt? Hat man heute im sozialdemokratischen Lager andere, bessere und überzeugendere Gründe für die Unhaltbarkeit der privatkapitalistischen Produktion in's Feld zu führen, als in früheren Jahren bez. zu Beginn der sozialistischen Agitation? Oder sind die Vertreter des Sozialismus heute talentvoller und befähigter, die Grund- und Lehrsätze desselben in populärerer Form vorzutragen?

Gewiß, es soll und kann nicht geleugnet werden, daß die Begriffserweiterung, welche das Studium des wissenschaftlichen Sozialismus herbeigeführt hat, auch die Vertreter desselben befähigt, in vielseitigerer und umfassenderer Weise sowohl die Kritik der bürgerlichen Gesellschaft zu betreiben, als auch die Be-

rechtigung der sozialistischen Forderungen nachzuweisen. Diese Thatsache allein aber erklärt den Umschwung der öffentlichen Meinung nicht. Was hat ihn denn hervorgerufen?

Die Erfahrung, welche die Befahrten am eigenen Leibe gemacht haben. Die Entwicklung der privatkapitalistischen Produktion, die in allen Theilen genau den Verlauf genommen hat, welchen die sozialistischen Kritiker voraus sagten, hat diesen Umschwung der öffentlichen Meinung hervorgerufen. In vielen Dingen, welche die sozialistische Kritik in der Voraussage an die privatkapitalistische Produktion knüpfte, haben die tatsächlichen Verhältnisse diese Voraussage weit übertroffen, in den Schatten gestellt. Und wahrlich, es gehört kein Prophetenthum dazu, den Entwicklungsgang des Kapitalismus in großen Zügen zu zeichnen. Dazu gehört nur etwas klarer Verstand und Wahrheitsliebe.

Eine der hauptsächlichsten und durchschlagendsten Erfahrungen, deren Wirkungen so viele am eigenen Leibe erfahren müssten, und die von der sozialistischen Kritik lange nicht so schwarz gezeichnet wurden, als sie sich in der Wirklichkeit abspielten, ist die Schrecken erregende Zunahme der Reservearmee, der Mangel an Arbeitsgelegenheit sowohl für Hand- als wie Kopf-arbeiter. Jetzt ist die Bourgeoisie in tausend Nöthen. Ihre eigenen Kinder drohen sie aufzufressen. Ein Schmerzensschrei jagt den anderen, was aus den Söhnen der Beamten und der im Industrialismus Angestellten werden soll. Die gleiche Misere tritt in der höheren Karriere als wie bei den Subalternbeamten hervor. Die Letzteren geben zumeist aus den Besitzern der Zivilversorgungsscheine hervor. Die Anzahl derselben ist durch die Steigerung des Militarismus, dieses gehätschelten Schoßkindes der Bourgeoisie, enorm gestiegen. Man hat nothdürftige Abhülle zu schaffen gesucht, daß man die Gemeinden bis herunter zu 2000 Einwohnern verpflichtete, auch die Kommunalräte, soweit nicht akademische oder Fachtechnische Kenntnisse dazu erforderlich sind, mit Militärwärtern zu besetzen. Die Abhülle ist eine ausreichende nicht und wird um so mangelhafter bleiben, als der Militarismus voraussichtlich in der bevorstehenden Reichstagsession wieder eine horribile Steigerung erfahren wird. Denn an eine Ablehnung der Vorlage glauben wir nicht. Die Bourgeoisie aller Parteischattungen werden bewilligen, mit vollen Händen bewilligen. Sehen sie doch in dem Militarismus den letzten Schutzwall vor der sozialdemokratischen Hochfluth.

Wie Mancher seit seine einzige Hoffnung auf einen frischen, fröhlichen Krieg, der Raum und Platz schaffen könnte durch Wegräumung der Überzähligen. Es ist stets dasselbe Gesetz, welches wir, in allen Zweigen der bürgerlichen Gesellschaft waltend, verfolgen können. Das Fortkommen des Einen bedingt den Untergang, die Vernichtung des Anderen. Doch gefährlich ist es heute, die Lunte in das Pulversack zu werfen. Zu ungewiß und unsicher ist der Ausgang des Kampfes. Niemand wird leichten Herzens die schwere Verantwortung für die Entseelung der Kriegsfürsten tragen wollen.

Dem Übelstande abzuhelfen, daß man die Militärwärter nicht immer ihren Wünschen gemäß plazieren

kann, verfiel man auf den Gedanken der Prämien. Bei der Steigerung des Militarismus können dieselben nur als Notbehelf gelten. Die Nichtplazierung der Anwärter bedeutet eine Verbreiterung der Unzufriedenheit. Mit Angst und Schrecken denkt der Bourgeois an die Zukunft. Den Anwärtern auf die höhere Karriere geht es um keinen Deut besser, als den im Subalterndienst ihre Versorgung findenden. Sind von den Eltern die Kosten des Studiums und des Vorbereitungsdienstes bis zur Ablegung des abschließenden Exams getragen, so ist an einen Unterschlupf für die Wenigsten vor der Hand zu denken. Jahr um Jahr, von Semester zu Semester, werden von Berufenen und Unberufenen Warnungen klassen, sich doch nicht der Philologie, der Jurisprudenz oder dem Studium der Medizin zu widmen. Genau so wie früher von einzelnen Berufen um die Österzeit Warnungen an die Eltern und Vormünder erlassen wurden, die Kinder oder Schwiegereltern doch nicht den bezeichneten Branchen als Lehrlinge zuzuführen, da der Bedarf auf lange Zeit hinaus gedeckt und durch die weitere Vergrößerung des Arbeitsangebots der Lohn noch mehr gedrückt würde.

So wurde auch neuerdings an der Hand der Statistik nachgewiesen, daß in den drei oben bezeichneten Fächern der Bedarf an Anwärtern auf fünf bis sieben Jahre hinaus gedeckt sei. Trotzdem ist von Jahr zu Jahr ein stärkerer Zugriff. So wird allein aus Bochum berichtet, daß zu der dortigen Bergschule, welche nur für 100 Schüler berechnet und eingerichtet ist, zu diesem Semester über 700 Anmeldungen erfolgt sind.

Was soll nun aus diesen Überschüssen werden? Ihnen den Rath geben, sich durch ihrer Hände Arbeit zu ernähren, wird die bürgerliche Gesellschaft sich schwer hüten. Wie wenig angenehm es für einen der Arbeiterklasse nicht Entstammenden ist, physische Arbeit zu verrichten, ja, dieselbe nur zu erlangen, davon hat der Kandidat der Theologie, Herr Paul Göhr, mit seinen Erlebnissen als Handwerksbursche und Fabrikarbeiter seinen Klassengenossen ein recht anschauliches Bild entworfen.

Selbst wenn der Rath ertheilt und angenommen würde, so wäre damit an der Lage der Überschüsse nichts geändert. Sie sünden bei den im Erwerbsleben vorhandenen Arbeitslosen nur zahlreiche Kameraden, von denen sie den einen Trost empfangen und zurückgeben könnten, der darin besteht, daß getheiltes Leid halbes Leid sein soll.

Die bürgerliche Gesellschaft steht ratlos da, sie weiß weder aus noch ein. Sie befindet sich in tausend Angsten und Nöthen. Sie hat selbst für die Nachkommen der eigenen Angehörigen keinen Platz an ihrer Futterkrippe. Sie muß ihr eigen Fleisch und Bein preisgeben. Das ist der Fluch, der der unersättlichen Profitsucht anklebt.

Die Preisgegebenen, die Aus- und Abgestoßenen der bürgerlichen Gesellschaft, ergeben sich nun nicht stillschweigend in ein unerbittliches Schicksal, sondern sie rebellieren gegen das ihnen zugedachte Geschick. Sie lehnen sich auf gegen eine Gesellschaftsordnung, in deren Rahmen für ihr Talent und Arbeitskraft keine lohnende Verwendung ist. Sie gewinnen die Überzeugung, daß soll der Gegensatz der Interessen,

der unüberbrückbare Gegensatz zwischen Arm und Reich, den Besitzern der Arbeitsmittel und denen der Arbeitskraft, welcher die Ursache ist, daß Hunderttausende trotz Talent und Arbeitslust beschäftigunglos hungernd umherirren, aus der Welt geschafft werden, die Menschen eine einzige große Interessengemeinschaft darstellen müssen. Dieselbe findet ihre Verwirklichung in der sozialistischen Gesellschaft. Mit zwingender Nothwendigkeit liefert die bürgerliche Gesellschaft der Sozialdemokratie die fähigsten Kämpfgenossen. Jeder weitere Tag der kapitalistischen Entwicklung verstärkt die Position der Arbeiter, sowohl in Bezug auf die Waffen als die Zahl und Qualität der Streiter; er legt Bresche in den Machtbesitz der Bourgeoisie. Sie fühlt den Boden unter ihren Füßen wanken. Sie ist um die Aufrechterhaltung ihrer Privilegien in tausend Nöthen!

Zum Verfahren in Unfall-Entschädigungsäachen.

Als seiner Zeit die Frage erörtert wurde, — entschieden war sie freilich an maßgebender Stelle bereits, ehe sie zur Erörterung gestellt wurde —, ob der den Arbeitern zugesuchte verstärkte Schutz gegen die Folgen von Betriebsunfällen ihnen durch eine Erweiterung und teilweise Umgestaltung der Haftpflicht oder in Form einer öffentlich-rechtlichen Zwangsversicherung gewährt werden sollte, da wurde mit besonderer Vorliebe der Satz versucht, die Haftpflichtprozesse mühten befehligt werden, weil sie einerseits das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter vergisteten, andererseits in ihrem schleppenden Rechtsgang dem Arbeiter keine Garantie dafür zu bieten vermochten, daß er mit der nothwendigen Promptheit und Beschleunigung in den Besitz der ihm gehörenden Entschädigung gelange. Wir haben von diesem Argument nie sonderlich viel gehalten — schon deshalb nicht, weil es sich überhaupt nicht gegen das belästigte Prinzip, sondern nur gegen einzelne, doch keinesfalls davon untrennbare Mängel richtet. Das, was das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter vergistet, ist zudem offenbar nicht der Prozeß, sondern was denselben vorausgegangen ist und ihn nothwendig gemacht hat. Freilich sieht jetzt dem Arbeiter nicht mehr der einzelne Arbeitgeber, sondern eine Genossenschaft von Unternehmern gegenüber. Das ist ganz gewiß ein Unterschied, und kein kleiner; aber es ist ein Unterschied, für den man bei dem Arbeiter ein besonderes Verständnis nicht voraussetzen darf. Er muß dadurch in dem Gefühl nur verstärkt werden, daß er nicht nur den einzelnen Arbeitgeber, sondern den Stand der Unternehmer als Gegner sich gegenüber habe, und daß das gerade dazu beitragen solle, ihn der Verbitterung weniger zugänglich zu machen, wird man ebensowenig erwarten dürfen, als man von dem Arbeiter billigerweise verlangen kann, daß er den ihm von dem Genossenschaftsvorstande ertheilten Bescheid als ein unparteiisches richterliches Urtheil und nicht vielmehr als die Erklärung seines Prozeßgegners auffasse. Und die Dauer der Entschädigungsprozesse, — von der wollten wir eben hier sprechen.

Das Reichsversicherungsamt veröffentlicht alljährlich in seinem Geschäftsbericht auch eine auf den amtlichen Berichten der Schiedsgerichtsvorsitzenden und seinen eigenen Erfahrungen beruhende Uebersicht über die Ergebnisse der Rechtsprechung in Unfallsachen. Die selbe enthält zwar keine Angaben über die Dauer der einzelnen Prozesse, läßt aber auch hierauf einige Schlüsse zu. Wir ersehen daraus, daß von den im Laufe eines Jahres abhängig gemachten Berufungen regelmäßig $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ unerledigt in das zweite Jahr übernommen werden. Vorausgesetzt, daß sich die Berufserhebungen, wie das ja auch bei den Unfällen zutrifft, einigermaßen gleichmäßig über das ganze Jahr verteilen, wird man sonach die durchschnittliche Dauer der Berufinstanz auf drei bis vier Monate anzunehmen haben. Allermindestens dieselbe Zeitraum muß, da ja die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaft erst drei Monate nach dem Unfall beginnt, wenn man selbst die promptste Erledigung bei den Organen der Berufsgenossenschaft voraussetzt, zwischen dem Unfall und der Berufungserhebung liegen. Es ist also schwerlich eine zu ungünstige Annahme, wenn man den Zeitraum zwischen dem Unfall und dem Erlass des Berufungsurtheils auf etwa acht Monate im Durchschnitt schätzt.

Von den erhobenen Refusen gelangen stets ein starkes Drittel bis zur Hälfte unerledigt in's folgende Jahr, und einige wenige werden erst im zweitfolgenden Jahre durch Urteil entschieden. Man kann also die durchschnittliche Dauer der Berufinstanz ohne großen Fehler auf sechs bis acht Monate schätzen. Das ergibt für die Dauer eines durch alle Instanzen gehenden Entschädigungsprozesses, vom Tage des Unfalls bis zum Tage des endgültigen Refusurtheils einen durchschnitt-

lichen Zeitaufwand von $1\frac{1}{4}$ Jahren. Vergleichen wir in den Refusentscheidungen, soweit sie einen ersten Feststellungsbescheid betreffen, das Entscheidungsdatum mit dem Datum des Unfalls, so werden wir das im Allgemeinen bestätigt finden. Weniger als ein Jahr betrifft die Zeitdifferenz nur in seltenen Fällen, dagegen mitunter, zumal wenn eine erhebliche Beweisaufnahme in der Refusinstanz für erforderlich erachtet worden ist, viel mehr.

Das scheint uns eine recht lange Zeit, und es ist ein ungenügender Trost, wenn man uns versichern wollte, daß es früher im ordentlichen Gerichtsverfahren noch länger gedauert habe. Es handelt sich in allen diesen Streitsachen um, nicht der absoluten Besser nach, wohl aber für den Unterhalt des verunglückten Arbeiters und seiner Familie, sehr erhebliche und wichtige Beträge. Hat man auch die Nothwendigkeit, für die Entscheidung solcher Streitsachen ein kurzes und promptes Verfahren einzuführen, unzweifelhaft erkannt, so zeigt doch der Erfolg, daß man das, was man wollte, doch nur sehr unvollkommen erreicht hat. Der Zeitpunkt, in welchem die Revision der Unfallversicherungsgesetze offiziell auf die Tageordnung gelegt ist, erscheint wohl geeignet, auch diese Frage einmal zu besprechen.

Die ersten drei Monate nach dem Unfall bleiben natürlich außer Betracht. Daß alsdann die Genossenschaftsorgane unverzüglich den Rentenfeststellungsbescheid erlassen, und sofern das einmal nicht alsbald möglich sein sollte, von dem gerade für diesen Fall erfundenen Auskunftsmitteil der vorläufigen, inappellablen Rentenbewilligung Gebrauch machen, ist nur ihre Pflicht und kann im Wege der Aufsicht erzwungen werden. Eine Durchschnittsdauer von drei bis vier Monaten für die Berufinstanz ist zwar nicht gerade wünschenswert, aber immer noch erträglich, wo sie überschritten wird, läßt sich durch Vermehrung der Schiedsgerichte und Verkleinerung der Schiedsgerichtsbezirke im Rahmen des Gesetzes Abhülfe schaffen. Der Hauptmangel liegt in der Verzögerung in der Refusinstanz, das heißt in der Ueberlastung des Reichsversicherungsamts. Daß eine solche Ueberlastung vorhanden ist, läßt sich ebenfalls kaum bestreiten, als daß ihr nicht rein mechanisch durch Vermehrung des Personals und der Senate abgeholfen werden kann. Wenigstens kann das nicht geschehen, ohne das Reichsversicherungsamt immer mehr zu einer Riesenbehörde anzuwählen zu lassen und ihm von seiner Eigenart immer mehr zu nehmen. Sonach sehen wir keinen anderen Weg zu einer wirklichen Entlastung als eine Abänderung der Kompetenz.

Dem Gegenstande nach lassen sich die Entschädigungsprozesse in zwei große Gruppen scheiden: in solche, bei welchen die Pflicht zur Entschädigung, und in solche, bei welchen nur die Höhe der Entschädigung streitig ist. Der erstenen Gruppe haben nach den Geschäftsberichten des Reichsversicherungsamts im Jahre 1889 von 1503 Refusen 368, 1890 von 1748 Refusen 537, 1891 von 2888 Refusen 886, also im ersten Jahre nicht ganz 25 Prozent, in den beiden letzten Jahren etwas über 30 Prozent angehört. Dabei handelt es sich also um die Fragen: ob ein Betriebsunfall vorliegt? ob ein Kausalzusammenhang zwischen Unfall und Erwerbsunfähigkeit bzw. Tod vorliegt? ob der Kläger eine versicherungspflichtige Person ist? ob die beklagte Berufsgenossenschaft die entschädigungspflichtige ist? In allen übrigen, der großen Mehrzahl der Fälle war nur streitig, in welcher Höhe oder in welcher Form die Entschädigung zu gewähren sei. Wollte man sich nun entschließen, diese Fälle, bei denen es sich überwiegend nur um Beurtheilung thatzfächerlicher Verhältnisse handeln kann, dem Reichsversicherungsamt abzunehmen, so wäre der Zweck der Entlastung mit einem Schlag erreicht. Allerdings kann es sich auch hier einmal um wichtige Prinzipien- und Rechtsfragen handeln, und es müßte daher zur Wahrung der Rechteinheit ein außerordentliches Rechtsmittel, etwa nach Art der Revision in Invaliditäts- und Altersversicherungssachen, offen gelassen werden. Immerhin würde aber die Hälfte der Spruchsachen von den Terminverzeichnissen des Reichsversicherungsamts verschwinden, und die dadurch erzielte Zeiterpartheid könnte der prompten Erledigung der verbleibenden wichtigen Fälle zu gute kommen.

Natürlich wünschen wir nicht, daß in den Streitsachen über die Höhe der Renten die Entscheidungen der Schiedsgerichte endgültig sein sollen. Im Gegenteil, wir halten es für ungerechtfertigt, daß gegenwärtig die Urtheile über Entschädigung für vorübergehende Erwerbsunfähigkeit, über Erlass der Kur- und Begräbniskosten durch kein Rechtsmittel angefochten werden können. Auch diese Sachen sind für den Arbeiter wohl wichtig genug, daß man ihm noch eine zweite richterliche Instanz eröffnen sollte. Es kann sich sonach nur um die Erichtung von Mittelinstanzen

handeln. Und die Ansätze dazu haben wir bereits in den Landesversicherungsämtern, mag man nun diesen Namen beibehalten oder einen anderen wählen. Daß die Landesversicherungsämter, wenn auch nur facultativ, neben dem Reichsversicherungsamt mit völlig koordinierter Kompetenz für die über das Landesgebiet nicht hinausgehenden Berufsgenossenschaften zugelassen werden sind, wird jeder, der die Rechtseinheit und Rechts Sicherheit oben an stellt, wo nicht für einen Fehler, so doch für ein recht gewagtes Experiment halten müssen, und er wird sich bestens freuen dürfen, daß dasselbe seinen besonderen Schaden angerichtet hat. Nimmt man ihnen dagegen die Zuständigkeit in den Sachen, welche dem Reichsversicherungsamt vorzubehalten sind, und überträgt ihnen dagegen die Rechtsprechung in jenen minder wichtigen Fällen — vorbehaltlich der Revision an das Reichsversicherungsamt wegen Rechtsverletzung —, so werden sie wesentlich zur Geschleunigung des Verfahrens beitragen, ohne die Rechts Sicherheit zu gefährden. Denn um festzustellen, um wieviel Prozent jemand durch einen Unfall in seiner Erwerbsfähigkeit geschmälert ist, oder wie hoch sein Jahresarbeitsverdienst gewesen ist, dazu braucht man wahrlieb die Alten nicht jedesmal nach Berlin zu senden — immer vorausgesetzt, daß ein oberster Revisionsgerichtshof über die allgemeine Anwendung der leitenden Rechtsgrundsätze wacht.

Wir werden uns freilich entscheiden müssen, daß so eingreifende Abänderungsvorschläge wenig Aussicht auf Verwirklichung haben. Denn bereits ist die Parole ausgegeben, daß bei der Revision der Unfallversicherungsgesetze die Grundlage der Organisation unangetastet bleiben soll, — eine Enthaltsamkeit, die uns freilich über angebracht scheint, wo die gemachten Erfahrungen eine so deutliche Sprache reden. So wollen wir denn noch einen anderen Punkt berühren, der der Abhülfe noch dringender bedarf, und wo dieselbe ohne organisatorische Änderungen gewährt werden kann.

Es kommt nicht ganz selten vor, daß es zweifelhaft ist, welche von mehreren Berufsgenossenschaften für einen Unfall aufzukommen hat, während darüber, daß für denselben eine Entschädigung zu gewähren ist, gar kein Streit besteht. Das ist für den Verletzten allemal ein arges Dilemma. Wirklich geholfen könnte ihm nur werden durch Eröffnung eines Verfahrens, in welchem alle beteiligten Berufsgenossenschaften als Partei auftreten, und daher eine Entscheidung erlangt werden kann, welche derselben zählungspflichtig ist. Diese Hülfe ist durch die berufsgenossenschaftliche Organisation geradezu ausgeschlossen. Das Feststellungsorgan und die schiedsgerichtliche Instanz sind nur für eine bestimmte Berufsgenossenschaft zuständig; es ist garnicht möglich, eine fremde Berufsgenossenschaft als Prozeßpartei bei dem Verfahren zu beteiligen. Dem Verletzten ist es also überlassen, die mitunter recht schwierige Wahl zu treffen, gegen welche Berufsgenossenschaft er seinen Anspruch verfolgen will. Die Entscheidung kann daher auch immer nur dahin erfolgen, daß die beklagte Berufsgenossenschaft zur Entschädigung verpflichtet oder nicht verpflichtet sei. Das Reichsversicherungsamt kommt dem Kläger soweit entgegen, als es kann, indem es die andere Berufsgenossenschaft oder Berufsgenossenschaften, deren Entschädigungspflicht eventuell in Frage kommen kann, als Beigeladene zieht und die Frage vollständig instruiert. Verurtheilen aber kann es die beigeladene Berufsgenossenschaft nicht, muß vielmehr in solchem Falle auf Abweisung der Klage gegen die beklagte Genossenschaft erkennen. Swarz weiß dann die entschädigungspflichtige Berufsgenossenschaft, was ihr bevoerteht, und es ist anzunehmen, daß sie nunmehr ohne weiteres den Verletzten befriedigen wird. Aber sicher ist das doch keineswegs, und mindestens ein Streit über die Höhe der Entschädigung nach sehr wohl möglich. Es können aber auch wohl neue Momente hervortreten, auf Grund deren die Entschädigungspflicht einer dritten Berufsgenossenschaft bewiesen oder wenigstens behauptet wird. Lebzigens kommen auch Fälle vor, in welchen das abweisende Refusurtheil die Frage, welche von zwei anderen Berufsgenossenschaften zur Entschädigung verpflichtet sei, als im vorliegenden Verfahren nicht zu entscheiden, ausdrücklich offen läßt. Kurz, — es kann vorkommen, daß erst nach vollständiger Durchführung von zwei oder gar drei Feststellungsprozessen der Verletzte eine endgültige, seine Ansprüche anerkennende Entscheidung erzielt hat, während doch darüber, daß er Entschädigung zu erhalten habe, von vorneherein gar kein Streit waltete. Ja, es kann vorkommen, daß die anscheinend reichlich bemessene zweijährige Verjährungsfrist doch nicht ausreicht, dem Arbeiter, der sich zweimal gegen eine unrichtige Berufsgenossenschaft gewendet hat, in seinem Anspruch gegen die dritte, wirklich entscheidungspflichtige zu schützen. Man wird nun sagen, so muß

er vorsichtigerweise gleichzeitig bei beiden Berufsgenossenschaften seinen Anspruch anmelden. Den Rath kann er aber offenbar nur befolgen, wenn er selber im Broiesel darüber ist, welcher derselben die Entschädigungspflicht zufällt. In den meisten Fällen wird er aber darüber garnicht zweifelhaft sein, sondern vollkommen sicher zu sein wähnen und erst aus dem Urteilspruch erscheinen, daß er sich getäuscht hat. Aber wenn er sich nun auch an beide Berufsgenossenschaften wendet, so ist der gewöhnliche Verlauf, daß beide den Anspruch ablehnen, weil jede natürlich die andere für entschädigungspflichtig erachtet, und daß in der Berufungsinstanz das eine Schiedsgericht in der Sache verhandelt und entscheidet, das andere hingegen durch Beschluss die Verhandlung bis zur rechtskräftigen Entscheidung der schwedenden Sache aussetzt. Will es nun das Unglück, daß der Kläger zuerst die unrechte Berufsgenossenschaft erwischt hat, so wird er an keinem gerade viel gewonnen, immerhin sich aber gegen die Verjährung seines Anspruchs geschützt haben. Es sei denn, daß sich im Verlaufe des Prozesses erfüht herausstellt, daß eine dritte Berufsgenossenschaft, an die er garnicht gedacht hat, die eigentlich entschädigungspflichtige ist.

Ahhilfe scheint uns hier bringend geboten, und sie kann nicht ohne eine Änderung der Bestimmungen über das Verfahren geboten werden. Wollte man, wie vorhin befürwortet, rechtsprechende Instanzen mit territorialer, nicht berufsgenossenschaftlicher Zuständigkeit abgrenzen errichten, so wäre es ja ein Leichtes, ihnen in diesen Fällen die Entscheidung in der Berufungsinstanz zwischen dem Entschädigungsberechtigten und allen beteiligten Berufsgenossenschaften zu übertragen. Will man das nicht, so werden allerdings die Prozesse bis zur Rechtsinstanz getrennt geführt werden müssen. Aber man kann dann wenigstens Vorsorge treffen, daß sie gleichzeitig und ohne Zeitverlust geführt werden, und man kann von dem geschäftsunkundigen Arbeiter nicht verlangen, daß er durch seine Erklärungen und Anträge ihren Lauf dirigire. Was wir fordern, ist also: ein möglichst kurzes Verfahren von Amts wegen. Dazu bedürfte es etwa folgender Bestimmungen: Eine Berufsgenossenschaft, welche die geforderte Entschädigung aus dem Grunde ablehnt, weil sie eine andere Berufsgenossenschaft an ihrer Stelle für entschädigungspflichtig erachtet, ist mit diesem Einwande nur dann zuzulassen, wenn sie in ihrem ablehnenden Bescheide zugleich die für entschädigungspflichtig erachtete andere Berufsgenossenschaft bezeichnet und derselben Abschrift des Bescheides zugestellt hat. Auf Grund dieser Abschrift hat sich die zweite Berufsgenossenschaft alsbald von Amts wegen über ihre Entschädigungspflicht schlüssig zu machen. Die Berufungen gegen die so erlassenen Bescheide sind, unabhängig von einander, in thunlichster Beschleunigung zur schiedsgerichtlichen Entscheidung zu bringen. Dabei hat jede Berufsgenossenschaft das Recht, sich in der Verhandlung vor dem Schiedsgericht der anderen Berufsgenossenschaft durch einen Kommissar vertreten zu lassen, um über den Verlauf des Verfahrens stets orientirt zu bleiben. Erkennt eine der Berufsgenossenschaften ihre Entschädigungspflicht an oder beruhigt sich bei einem sie verurtheilenden schiedsgerichtlichen Erkenntnik, so sind damit auch die übrigen Verfahren erledigt, und soweit noch etwa Rechtsmittel schwelen, und die Klage nunmehr nicht zurückgenommen wird, durch moritorien Beschluß einzustellen. Andernfalls hingegen werden sämtliche Prozesse in der Rechtsinstanz zusammengefaßt und durch einen Richterspruch endgültig entschieden.

Auf dieser Grundlage ließe sich eine Reform unseres Rechtes unschwer durchführen und damit ein bedenkliches Hinderniß aus dem Wege räumen, das dem Arbeiter die Verfolgung seines Rechtes erschwert.

Soziales aus Großbritannien.

Glasgow ist der Sammelplatz und Mittelpunkt für den Geist des modernen Schottland. In dieser arbeitsamen Stadt konzentriert sich das für die Kinder jenes Landes charakteristische, kräftig pulsirende Leben, welches in Prosa und in Versen bejungen wird von einem der größten Dichter dieses Volkes, Sir Walter Scott. Glasgow ist plötzlich Schottlands eigentliche Hauptstadt geworden, in welcher sich das rührige Leben der besten Kräfte der Nation konzentriert.

Wo vor hundert Jahren noch eine schlafige Landstadt an den Ufern eines für Nachschubreich ergiebigen Gewässers lag, dessen leichtere Stellen zur Zeit der Ebbe von Kindern durchwatet werden konnten, da erhebt sich jetzt eine mächtige Großstadt von einer Million Einwohnerzahl, mit einer Flotte, deren Schiffe alle Meere befahren, mit Schmelzhütten und Schmieden, die unablässig in Betrieb sind, das Joch heraustellen, in welchem der „Riese Dampf“ die gewaltige Herrscherin, die „jogenannte Industrialisierung“, über Länder und Meere tragen muß. Infolge des ungeheueren geschäftlichen Aufschwunges ihrer Stadt beschließen die ausgewanderten Glasgower, daß sich zu der Werkstatt der Welt,

welche ihr Wohnort jetzt war, auch ein Weltkaien gesellen sollte. So wurde an der Stelle, wo der Clyde vor hundert Jahren über seichten Grund gestossen war, ein städtischer Hafen angelegt. Zweimal täglich, zur Zeit der Flut, sieht man hier die größten Fahrzeuge der Weltsschiffahrt einlaufen und in See gehen.

Wen den Verhandlungen auf dem hierzu abgehaltenen Gewerkschaftskongress gefolgt ist, fragt sich, was wird in Zukunft der Trades Unionismus werden? Wie unglaublich geringfügig ist bis jetzt der Einfluß gewesen, den der Kongress in sozialer und industrieller Beziehung auf das Volk ausgeübt hat. Um meiste hälften die politischen Männer und die Assoziationen die Angelegenheiten der Arbeiter vorwärtschieben. Und da gibt es noch immer Kurzsichtige, welche meinen, die Politik nützt nichts. Das selbstständige politische Vorgehen der Arbeiterklasse ist ein nothwendiger Schritt zur Errichtung des Endziels der Arbeiterbewegung.

Die Befreiung vom Joch der Lohnsklaverei.

Streits können unter den jetzigen Verhältnissen gegen die großen Kapitalisten und Monopolisten im Lande nur sehr schwer gewonnen werden. Die selbstständige politische Aktion der Arbeiterklasse aber ist eine starke Waffe, die auch für den sozialistischen Gewerkschaftskampf gebraucht werden kann. Dieser Krieger werde sich von den deutschen und französischen Arbeitern fleißig und mit Geschick bedient, während die englischen Arbeiter erstaunen, sich einige Übung in der Handhabung derselben anzueignen. (D. Red.)

Auf dem Kongress in Glasgow erschienen 800 Arbeiterdelegaten als Abgeordnete von nahezu 3 Millionen Gewerkschaftsangehörigen. Wie die Gewerkschaftsbewegung selbst, so hat also die Einheit (Union) derselben erschlich in den 25 Jahren gewaltige Fortschritte gemacht.

Noch im Jahre 1889 berichtete die von deutschen industriellen und wirtschaftlichen Vereinen nach Dundee entsendete Kommission, die aus dem General-Sekretär des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen von Rheinland und Westfalen, Dr. Beyer, dem Geschäftsführer des Zentral-Vereandes deutscher Industriellen, Beyer, und dem Fabrikbesitzer und deutschen Reichsdägler Mülleit bestand, im höchsten Triumph, daß die 845 000 Arbeiter vertretenden englischen Delegaten des Kongresses in Dundee sich vollständig fern von jeder sozialen Tendenz gehalten hätten, mit Ausnahme der Bondone-Seyer. Das Bild hat sich im Lauf von 2½ Jahren entschieden geändert, sozialistische Anschauungen und Forderungen sind plötzlich in die Reihen der Gewerbevereine eingebrochen, insbesondere in beträchtlicher Stärke auf dem heutigen Kongresse in Glasgow zur Geltung gekommen.

Zum ersten Male fand eine Resolution im Sinne der gesetzlichen Einführung des Achtstundentages 1890 in Liverpool Annahme mit geringer Majorität von 82 Stimmen. Erheblich stärker war die Mehrheit im vorigen Jahre in Newcastle. In diesem Jahre wurde dieser Vorschlag mit 205 gegen 155 Stimmen angenommen, wobei die auffällige Erhebung einer nahezu die Hälfte der Delegaten umfassenden Entscheidung von der Abstimmung hervortrat.

Die sich dieses Votums enthaltenden Abgeordneten müssen offenbar es haben verstanden wollen, sich ausdrücklich als Segner der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit zu bekennen. Es ist demnach ganz ersichtlich, daß in den Gewerbevereinen eine nicht gering zu schätzende Schwung nach der sozialistischen Seite hin stattgefunden hat.

Zwei Umstände sind in's Auge zu fassen. Einmal das Eintreten der neuen Gewerbevereine und zweitens der abchwächende Zusatz, welcher mit den sozialistischen Anträgen angenommen wurde. Die alten Gewerbevereine behielten ausschließlich aus qualifizierten Arbeitern. An deren Seite sind nun, namentlich seit dem großen Dockarbeiterstreik, der London und auch England förmlich ergittern machte, die Gewerbevereine der „unskilled men“, der ungelernten Arbeiter, der Tag- und Handarbeiter, Tagelöhner etc., gerückt. Diese haben durch die mühvolle, energische Agitation der Sozialisten unter Führung des berühmten Hodge Burns (jetzt in's Parlament gewählt) einen gewaltigen Aufschwung bekommen.

Diese ungelernten Arbeiter bilden den Kern der wachsenden Mehrheiten für den gesetzlichen Achtstundentag; aber für sich allein verfügen sie noch über keine Mehrheit auf den Kongressen, den eigentlichen Arbeiter-Parlamenten.

Qualifizierte Arbeiter der alten Gewerbevereine kamen ihnen zu Hilfe. Es geschah dies unter dem in den Zusagen antragten ausgedrochenen Vorbehalt, daß es jedem Gewerbe freistehen müsse, für sich den gesetzlichen Achtstundentag anzunehmen oder nicht, und daß diesen Einführung den Beschlüssen der Organisation jedes Gewerbes überlassen bleibe. Immer bildet es aber eine Anerkennung der Sozialhilfe im Prinzip und verdient als Symptom einer Gesinnungswandlung im alten Unionismus Beachtung. Die alte Befürwortung der Gewerbevereine ist durch das Andringen der sozialdemokratischen Massen tief erschüttert. Der Sozialismus ist mit breiter Front in's Lager der englischen Arbeiterchaft eingedrungen. Die Annahme der Unempfänglichkeit der Legitimat hat sich als ein großer Irrtum herausgestellt.

Die Summe der Maßregeln, welche allein der Kongress durchsetzte im Parlamente ist aber überraschend geringfügig. Was man jetzt den neuen Unionismus nennt, ist eminent politisch und sein Einfluß wächst aus dem Kongress heraus und ist die Hauptwaffe der Arbeiter geworden.

Man hegt bereits die Meinung, daß es ebenso langwellig wie auslos ist Jahr aus Jahr ein hochtrabende obstrakte Resolutionen abzufassen, welche stets durch dieselben Reden und Beweisgründe ermündend begleitet werden. In Zukunft werden Maßregeln beschlossen werden, um diese Beschlüsse praktisch durchzusetzen. Man wird sich zu diesem Behuf weder an die Tories noch Whig-Partei anlehnen, sondern man wird Parlamentskandidaten, aus dem Schoße der Arbeiterpartei hervorbringen, aufzustellen.

Der Kongress beginnt dies endlich einzusehen, wie man aus dem neuaufgestellten Programm und der Gesetzesordnung ersehen kann. Aber noch immer erscheint uns der Jahresbericht als außerordentlich gemäßigt und zähm. Noch immer ist man nicht zu der Einsicht gelangt, daß der Arbeitsmarkt Englands nur ein Theil des Arbeitsmarktes der Welt ist, und eine genaue Beobachtung und Beurtheilung muß anderen Nationen gegenüber angestellt werden.

Der vom Kongress erwählte Präsident ist gewisser-

mägen der B. e. m. i. m. i. des Arbeiterschafts. Man glaubte bestimmt, er würde neue Gesichtspunkte aufstellen und neue Ansichten über die Fragen der Emancipation der Arbeit entwickeln.

Hodge ist noch ein Trades-Unionist der alten Schule, und angeblich suchte man in seiner Rede neue durchschlagende Gesichtspunkte und Lustige. Die alten Methoden halten ihn besiegt, während alles rund umher sich bereits bewegt. Wo bleibt der vorwärts strebende Geist der alten Schotten, welche immer in der vordersten Reihe für Wahrheit und Recht kämpfen?

Eine große Kritik ist wieder heranrückend, um die Gewerkschaften zu erdrücken, wenn nicht ganz heidene Glücksumstände noch hilfreich dastehen. Deshalb hösten wir immer, etwas zu hören, wie man dem ungeheuren Menschenstaat vom Lande nach den Städten Einheit thun könnte, welche Konkurrenz alles erdrückt und eine Armee von Streitbrechern aufstellt. In vielen unserer Kolonien eine Ableitung gewohnt können, für Tausende arbeitsame Männer ist ebenfalls zu erdrücken.

Hodge fühlt keine warme Sympathie für moderne Richtungen. Ein Arbeiter, welcher die Sonntagsruhe ausgedehnt wissen will für die wenigen Männer, welche bei öffentlichen Museen, Galerien und Bibliotheken angestellt sind, ist ein Kurzsichtiger, unverbesserlicher Strohkopf. Wie leicht können diese Angestellten den Montag als Erholung für ihre Sonntagsruhe erhalten.

Dann müßten auch die Kirche, Eisenbahn- und Omnibusbeamte, Telegraphisten und Seefahrer den Sonntag feiern. Der Kongress ging schwierig über diese engherzigsten Ansichten von Hodge zur Tagesordnung über.

Nur bei Berührung des achtständigen Arbeitstages versiegt der Redner die Region der Gemeindepläne. Diese Reform wurde zuerst von der sozialdemokratischen Federation aufgestellt. Über niemals hatte die Körperschaft dieser Maßnahme die erste Stellung in ihrem Programm eingerückt, wie es ihre heutigen Befürworter thun. Man betrachtete diesen Schritt nur im Lichte der Verbesserung und Verhönerung im Leben der Arbeiter. Hört man aber heute viele Arbeiter darüber sprechen, so sollte man meinen, die Reklametrompete zu vernehmen, auf denen Drogisten ein für alle menschlichen Schaden geeignetes Leben eingesetzt in allen Tonarten marktstreicherisch anpreisen. Von klassenbewußten Arbeitern ist das niemals geschehen. Die klassenbewußten Arbeiter befinden sich darüber keinen Augenblick, im Zweifel, daß die „Befreiung der Lohnsklaverei“ nur durch die Aufhebung der Lohnarbeit zu erreichen ist. Das später notwendig erscheinende Beitrag der Arbeitszeit wird dann lediglich von dem Maß des Güterverbrauchs und dem Stand der Produktionsbedingungen, hauptsächlich von den vorhandenen Arbeitskräften und technischen Hilfsmitteln abhängen. Letztere werden in der Arbeitszeit, in welcher die Lohnarbeit ein Märchen vergangener Zeiten ist, gegen ihre heutige Stückzahl und Mannigfaltigkeit eine riesenhafte Erweiterung erfahren. (D. R.) Sehr verständig erklärte Hodge die Achtstundenfrage bloß für den „Augenblick“ der Arbeiterfrage, auch wäre er nicht geneigt, diesen Arbeitstag jedem Handwerk aufzuzwingen, welche durch lange Studien darüber denselben öfters für nicht geeignet hielten. Er hielt es für unverständlich, die Gewerkschaften seine Meinung aufzudrängen, da diese am besten wissen müßten, was ihnen dienlich sei. Hodge selbst sei es aber, wenn die Vertreter der Achtstundenfrage gar nichts thäten, um in vielen Gewerkschaften die vierzehn- und sechzehnstündige Arbeitszeit abzuschaffen. Das ist ja die reine weiße Sklaverei. Für achtständige Arbeit ist natürlich eine Feder. Selbst sechs Stunden würden genügen, um alte nöthigen Lebensbedürfnisse herzustellen, sobald alle unnötigen und die alte Welt beschädigenden Kriegs- und Militäritäten wegfallen, wozu auch Festungen und Kriegsschiffe gehören.

Mit einem gesetzlichen Federstrich überall die achtständige Arbeit einzuführen, würde sogar mehr Schaden als Nutzen bringen. (?) Das Handwerk und die Industrie lassen sich nicht in eine Zwangsjudice preisen.

Ein weises Gesetz müßte es der Wahl der Gewerkschaften überlassen, ob sie dafür entscheiden mögen oder nicht. Verwegene Sprünge dürfen dabei nicht gemacht werden. Man muss erst sehen, wie das System wirkt und arbeitet. Aber wir stimmen mit Keir-Hardie überein, daß solche Männer wie Fenwick, welche es nicht mit ihrem Gewissen vereinbar erklären, dafür zu streben, ein solches Gesetz zu befürworten, zurücktreten müssen.

Gladstone erklärte in seinem Briefe an Ogilby, Sekretär der Radikalen Assoziation von Dundee, es wäre eine Vermessenheit in seinem hohen Alter (82) sagen zu wollen, was er noch nach Beilegung der irischen Frage vielleicht thun kann. Auch wir finden dies vermeintlich. So lange Gladstone Premierminister ist, wird nichts geschehen in der Arbeiterfrage. Deshalb sollte er bei seinem hohen Alter die Regierung jüngeren Händen, wie Sir. W. Harcourt oder Labouchère überlassen. Die Regulierung der irischen Angelegenheiten dauert auch bereits seit Jahrhunderten und kommt zu keinem Ende.

Die Vereinten Schiffbau-Unternehmer am Thine, Wear und Lee hielten eine Konferenz ab, mit den Repräsentanten der Kesselmacher- und Eisenbahnbauer-Gesellschaft in Vertret der festzulegenden Höhe in den Schiffswerften der Tees-Delta. Man kam überein, eine Reduktion von 10 Prozent für Arbeit von Oktober an und M. 1,50 für Wochenlohn von November an einzutreten zu lassen.

Der letzte Bericht der Vereinten Gesellschaft der Kesselmacher- und Eisenbahnbauer sagt: Es ist ersichtlich, daß die Bestellungen für Schiffbau an der Nord-Delta am Clyde beträchtlich abgenommen haben. In Birkenhead, Barrow-in-Furness und Belfast dagegen sind noch viele Aufträge zu erfüllen.

Der Schiffbau am Clyde (Glasgow) liegt schwer darunter. Während Ships zum Bau von 148 Schiffen vorhanden sind, sind nur 49 im Bau begriffen. 15 000 Arbeiter sind beschäftigungslos. Von den noch Beschäftigten arbeiten viele nur drei Viertel Zeit. In Dumbarton bieten sich die Kesselmacher, welche sonst die höchste Höhe bekommen, als gewöhnliche Arbeiter an. Sie sind nach Barrow, Belfast und der Delta gereist, um dort Arbeit zu finden. 600 Kaufmänner haben in Barrow die Arbeit wegen Lohnverkürzung niedergelegt.

Das freihändlerische England hat auch sein Homestead (Carnegie's Fabrik in Amerika) gehabt mit Irland, Ulster, Irland, Ungarn auf Streitbrecher, Einschreiten der bewaffneten Staatsmacht im Sodde des Ausbeuterthums. Es heißt in dem Bericht: „Das Beispiel von Homestead scheint in erstaunlichem Maße in Cheshire in Wirkung getreten zu sein. Wir hatten

hier eine sehr ernste Nachahmung der amerikanischen Form des offenen aufrührerischen Streiks, in welchem kein Gewaltact als übertrieben gilt und in welchem alle regulären Behörden mit erfolgreicher Nichtachtung herausgefordert werden. Die Polizei macht etwas sich als sohn-auf-dächtig. Das Steinigen von Booten, der Rückzug von Eisenbahnhäfen, um der Gefahr der Entzweiung zu entgehen, die Zerstörung von Fensterläden und Bureau usw. übertreffen alles bisher in diesem Genre Dagewesene. Ein Versuch wurde gemacht, 150 Arbeitnehmer aus Liverpool in Winsford aus dem Bug zu reißen, um die "Watermen" der Salz-Union, welche in Newbridge stellten, zu erschlagen. Ein allgemeines Handgemenge entstand. Ein Sergeant wurde verwundet. Die Scabs (Streikbrecher) waren sämlich bewaffnet, aber viele wagten es nicht, den Bug zu verlassen. Bald darauf, als eine Wache der Gesellschaft mit etwa einem Dutzend Polizisten an Bord landen wollte, wurde sie mit schweren Steinen beworfen und zum Sinken gebracht. Später machten 200 Polizisten einen Angriff auf die Menge und nahmen mehrere Verhaftungen vor. Abends war natürlich das Militär (die Polizei in zweiter Linie) zur Stelle. Eine Schwadron des 14. Husaren-Regiments kam von Mandeville. 40 Mann wurden sofort zum Patrouillendienst befohlen usw.

Wie im schußzölzerischen Amerika ist im frei-händlerischen England die Lage der Arbeiter eine so schrecklich miserable, daß unter dem Drange der Rothwendigkeit selbst aussichtlose Streiks unternommen werden.

Wie im schußzölzerischen Amerika, so im frei-händlerischen England, kämpfen die Arbeiter nicht mehr für Lohn erhöhung, sondern fast durchweg nur noch gegen Lohnabfuhr.

Wie im schußzölzerischen Amerika, so im frei-händlerischen England, stehen Tausende, ja Hektusende von Arbeitslosen den Ausbeutern als Scabs zur Verfügung.

Wie im schußzölzerischen Amerika, so im frei-händlerischen England, ist die Staatsmacht sofort bereit zur Einschüchterung der Arbeiter, zur mächtigen Stütze für das gewissenlose, grausame Ausbeuterthum mit bewaffneter Hand einzutreten.

H.

Gewerkschaftliches.

Bekanntlich hat der Vorstand und Ausschuss des Textilarbeiterverbandes den Beschuß gefaßt, den Verband aus dem Verhältniß zu der Generalkommission, wie folches durch die Halberstädter Beschlüsse geschaffen ist, ausscheiden zu lassen. Die Ausscheidung wird damit motivirt, daß der Verband den Beitrag, den er an die Generalkommission abzuzahlen habe, im Interesse der eigenen Agitation besser und praktischer vermehren könne. Die Angelegenheit stand Anfangs d. R. in der Filiale Berlin zur Diskussion, die eine überaus lebhafte war. Die Versammlung lehnte jedoch den Beschuß des Vorstandes und Ausschusses ab. Jedemal haben sich hier die Mitglieder von viel wichtigeren Erwägungsgründen leiten lassen, als seine Verwaltungbeamten. Die Textilarbeiter können doch bei der Einhaltung der Halberstädter Beschlüsse nur gewinnen. Ihre geringe Leistungsfähigkeit kommt doch in dem Mißverhältnis, in welchem die Zahl ihrer Verbandsmitglieder zu den Branchenangehörigen steht, augensfällig zum Ausdruck. Es stehen 2500 Verbandsmitglieder fast einer halben Million Branchenarbeiter gegenüber. Wir denken, da sollte jede Behilfe dankend angenommen werden.

Der Kongress der englischen Eisenbahnarbeiter hat eine Resolution angenommen, worin für einen der Thriegen ein Parlamentsitz verlangt wird. Wir sind der Meinung, die englischen Arbeiter haben Besseres zu thun. Sie haben sich das allgemeine direkte Wahlrecht zu erklären, sich als eigene Partei zu konstituieren, und dann so viele Kandidaten in's Parlament zu bringen, als solches thuen nur gelingen will.

Der 15 000 Mitglieder zählende schweizerische Gräflibverein hielt am 8. und 9. d. R. in Olten im Kanton Solothurn eine außerordentliche Generalversammlung ab, welche von 115 Delegierten aus 78 Verbandssektionen besucht war. Die Verhandlungen drehten sich am ersten Tage um die Revision der Centralstatuten und hier insbesondere um den Art. 1 derselben, welcher die grundlegende politische Stellung des Vereins ausspricht. Seit Koraten wollte ein erbitterter Streit um die Formulierung des Verbandszwecks; die bisherige Fassung stellte den Verein auf die freisinnige demokratische Grundlage, welche so ziemlich allgemein als überwunden angesehen und auch gestern bei der Statutenberatung nicht mehr ernst genommen wurde. Im Streite lagen der Nationalismus und der Internationalismus einerseits und soziale Demokratie und Sozialdemokratie anderseits; als Sieger ging ein konsistenter Vermittelungsantrag hervor, wonach der bisherige Begriff Förderung des nationalen Bewußtseins fallen gelassen und positive folgende Formulierung gewählt wurde: Der Gräflibverein ist ein schweizerischer Verein. Er begreift die Entwicklung der politischen und sozialen Fortschritte im Schweizerland auf Grundlage der Sozialdemokratie. Der Nationalsoziale Demokratie zu feiern, erhielt nur 13 Stimmen der angenommenen 95 Stimmen.

Deutscher Tischlerverband.

Quittung über die im Monat September eingegangenen Gelde.

Übersicht: Schleswig 4.70, Rendsburg 15, Steinbek 30, Kielberg 570, Hannover 100, Bremen 13,37, Stralsund 12,56, Flensburg 150, Brandenburg 58, Höchstädt 59, Lüneburg 8, Cöllingen 21,85, Witten 100, Lüttich 25, Biegman 100, Mecklenburg 16,75, Osterburg 25, Barmen 40, Bremen 250, Duisburg 13,66, Zeulenroda 12,10, Saar 200, Hirschberg 20, Stettin 160, Borsig 100, Lippe 70, Bielefeld 30, Wiesbaden 44,70, Bautzen 75, Freiburg 16, Rathenow 25, Lübeck 15, Neu-Stettin 50, Erlangen 10, Siegen 100, Gotha 49,10, Altena 18, Elbing 29,24, Altona 100, Neustadt a. d. Orla 30, Oldenburg 24, Siegen 70, Stuttgart 42,90, Landshut 20, Ulm 5,10, Summa A. 3413,12.

Für Marken der Generalkommission: Frankfurt a. d. O. 6, Neustrelitz 1,40, Potsdam 8,50, Kleinforheim — 20, Friedrichsberg 4, Bittenberge 5, Biegman 14, Rendsburg 3,50, Franken-berg 1,40, Schleswig 6, Unna 2,50, Hahnau 1,50, Wiesbaden 4,60, Ullam 2,50, Stuttgart 65, Alsfeld 2,40, Nieda 4,50, Strasburg 4, Höchstädt 12, Heidelberg 3, Husum 2, Breslau 30, Marsberg 4, Höchstädt 12, Stettin 12,90, Landshut 2, München 20, Gera 6, Summa A. 233.

Bon Einzelmitgliedern: Auf Buch Nr. 488, M. 1,50, Nr. 809 1,20, Nr. 826 60, Nr. 1286 — 90, Nr. 1326 a 1,95, Nr. 1417 1,05, Nr. 1506 — 75, Nr. 1570 3, Nr. 1585 1,35, Nr. 1601 1,35, Nr. 1738 1,35, Nr. 2210 2,10, Nr. 2238 — 90, Nr. 2286 1,20, Nr. 2603 1,95, Nr. 2733 — 60, Nr. 2743 1,05, Nr. 3027 2,70, Nr. 3057 — 75, Nr. 3551 — 75, Nr. 3615 — 90, Nr. 3806 1,95, Nr. 4023 1,35, Nr. 4094 1,20, Nr. 4245 — 60, Nr. 4848 a 1,20, Nr. 5014 1,20, Nr. 5049 1,65, Nr. 5258 — 75, Nr. 5274 1,35, Nr. 5369 1,35, Nr. 5411 1,65, Nr. 5506 — 75, Nr. 57,97 — 90, Nr. 6221 3, Nr. 6361 1,35, Nr. 6685 — 90, Nr. 6695 1,05, Nr. 6885 1,35, Nr. 6965 2,55, Nr. 6973 1,80, Nr. 7303 1,20, Nr. 7402 1,95, Nr. 7536 — 90, Nr. 7611 2,40, Nr. 7705 1,20, Nr. 78,62 — 60, Nr. 7908 — 90, Nr. 7930 2,70, Nr. 8138 1,50, Nr. 8173 — 75, Nr. 8178 1,95, Nr. 8532 — 75, Nr. 8539 — 45, Nr. 8617 — 90, Nr. 8738 — 90, Nr. 8804 1,20, Nr. 9296 1,20, Nr. 9526 1,70, Nr. 9700 2,10, Nr. 9711 1,50, Nr. 9818 1,20, Nr. 9960 — 90, Nr. 10108 1,20, Nr. 10111 1,85, Nr. 10114 — 80, Nr. 10119 — 60, Nr. 10121 — 45, Nr. 10129 — 75, Nr. 10234 1,20, Nr. 10330 1,60, Nr. 10845 1,80, Nr. 10479 1,95, Nr. 10559 1,95, Nr. 10567 3, Nr. 10688 1,95, Nr. 10762 1,50, Nr. 11311 — 90, Nr. 11327 — 90, Nr. 11411 1,20, Nr. 11440 1,80, Nr. 11695 1,05, Nr. 12070 2,70, Nr. 12071 1,50, Nr. 12221 1,95, Nr. 12249 1,50, Nr. 12345 — 60, Nr. 12410 2,40, Nr. 12561 1,35, Nr. 12626 1,05, Nr. 12691 1,20, Nr. 12713 1,95, Nr. 12771 1,50, Nr. 13020 1,20, Nr. 13021 1,20, Nr. 13022 1,50, Nr. 13306 1,50, Nr. 13357 1,50, Nr. 13362 2,70, Nr. 13363 1,35, Nr. 13393 1,95, Nr. 13395 — 60, Nr. 13427 — 90, Nr. 13700 1,80, Nr. 13825 — 90, Nr. 13940 — 75, Nr. 14107 1,85, Nr. 14285 — 90, Nr. 14291 1,20, Nr. 14293 1,20, Nr. 14294 1,20, Nr. 14298 1,20, Nr. 14301 1,35, Nr. 14302 1,20, Nr. 16995 1,35, Nr. 17364 — 90, Nr. 17644 1,35, Nr. 17808 3, Nr. 19588 — 60, Nr. 20682 2,70, Nr. 21293 1,95, Nr. 21854 3,30, Nr. 22595 — 75, Nr. 22816 1,50, Nr. 22924 — 90, Nr. 23211 — 30, Nr. 25426 1,35, Nr. 25522 — 15, Nr. 25801 — 75, Nr. 25855 1,50, Nr. 25899 1,95, Nr. 26147 1,95, Nr. 27672 — 90, Nr. 28374 4,05, Nr. 28623 — 90, Nr. 28826 1,80, Nr. 28829 — 60, Nr. 28845 — 60, Nr. 30069 1,35, Nr. 30417 — 90, Nr. 30470 — 60, Nr. 31097 1,50, Nr. 31687 1,20, Nr. 31830 2,10, Nr. 32199 1,50, Nr. 32201 1,20, Nr. 32348 1,20, Nr. 32358 2,25, Nr. 32437 — 60, Nr. 32608 — 60, Nr. 32841 4,20, Nr. 32944 2,70, Nr. 33235 1,95, Nr. 33347 — 60, Nr. 33653 3,30, Nr. 33758 — 90, Nr. 34361 1,35, Nr. 34662 1,95, Nr. 34783 1,35, Nr. 34918 1,50, Nr. 35156 — 75, Nr. 35775 1,20, Nr. 36044 1,50, Nr. 36930 — 75, Nr. 37082 1,05, Nr. 37274 1,80, Nr. 37611 — 75, Nr. 37870 1,35, Nr. 37892 1,35, Nr. 38420 — 60, Nr. 38450 1,35, Nr. 38627 — 60, Nr. 38682 1,35, Nr. 38684 — 75, Nr. 38698 2,70, Nr. 38899 1,95, Nr. 39058 1,50, Nr. 39133 1,80, Nr. 39464 1,50, Nr. 39749 1,95, Nr. 40244 1,80, Nr. 40334 1,20, Nr. 40995 — 60, Nr. 41128 — 45, Nr. 41132 — 90, Nr. 41338 — 75, Nr. 41363 1,05, Nr. 41364 2,70, Nr. 41365 — 45, Nr. 41483 1,20, Nr. 41871 3,15, Nr. 42163 1,20, Nr. 42252 1,50, Nr. 42276 1,50, Nr. 42575 — 75, Nr. 43132 — 75, Nr. 43330 — 90, Nr. 43456 2,70, Nr. 43842 — 60, Nr. 43914 2,55, Nr. 44100 — 90, Nr. 44217 1,05, Nr. 44296 1,20, Nr. 44451 — 90, Nr. 44452 — 90, Nr. 44453 1,95, Nr. 44454 1,80, Nr. 44455 — 90, Nr. 44456 — 90, Nr. 44457 1,95, Nr. 44458 — 90, Nr. 44459 — 90, Nr. 44460 — 90, Nr. 44461 — 90, Nr. 44462 — 90, Nr. 44463 1,05, Nr. 44465 — 90, Nr. 44466 2,55, Nr. 44557 — 90, Nr. 44693 2,10, Nr. 45075 3, Nr. 45312 3, Nr. 45422 — 75, Nr. 45488 1,35, Nr. 45747 — 90, Nr. 45812 1,05, Nr. 46029 1,95, Nr. 46056 — 90, Nr. 46201 1,95, Nr. 46748 1,50, Nr. 46814 — 75, Nr. 46842 1,20, Nr. 46988 — 90, Nr. 46997 1,80, Nr. 46999 — 45, Nr. 47007 1,35, Nr. 47008 2,10, Nr. 47022 1,05, Nr. 47275 — 75, Nr. 47319 1,50, Nr. 47420 1,50, Nr. 47591 1,35, Nr. 47716 — 90, Nr. 47723 1,50, Nr. 48447 2,70, Nr. 48513 — 90, Nr. 48653 2,70, Nr. 48677 1,20, Nr. 48680 — 90, Nr. 48905 4,50, Nr. 48933 1,65, Nr. 48935 1,35, Nr. 48962 3,45, Nr. 49020 1,35, Nr. 49087 — 75, Nr. 49135 1,50, Nr. 49137 — 75, Nr. 49158 1,80, Nr. 49188 — 90, Nr. 49198 2,10, Nr. 49201 — 75, Nr. 49219 — 60, Nr. 49519 1,20, Nr. 49631 3,15, Nr. 49838 1,95, Nr. 50225 2,55, Nr. 50705 1,95, Nr. 50836 1,65, Nr. 51523 2,25, Nr. 51594 1,95, Nr. 51711 1,20, Nr. 51804 — 60, Nr. 51806 2,10, Nr. 51808 1,50, Nr. 51813 — 60, Nr. 51815 1,35, Nr. 51816 — 90, Nr. 52056 — 75, Nr. 52193 — 75, Nr. 52246 — 60, Nr. 52286 2,10, Nr. 52384 1,35, Nr. 52390 — 90, Nr. 52391 — 75, Nr. 52392 1,20, Nr. 52396 1,05, Nr. 53308 2,10, Nr. 53318 1,50, Nr. 53542 — 60, Nr. 54044 1,80, Nr. 54085 1,50, Nr. 54304 — 90, Nr. 54306 1,35, Nr. 54307 1,35, Nr. 54308 1,35, Nr. 54310 1,05, Nr. 54319 — 45, Nr. 54320 — 75, Nr. 54379 1,20, Nr. 54766 — 75, Nr. 54767 — 75, Nr. 54769 — 90, Nr. 54771 — 90, Nr. 54777 — 60, Nr. 54778 1,35, Nr. 55283 — 30, Nr. 55454 1,50, Nr. 55457 — 90, Nr. 55461 — 90, Nr. 55462 1,95, Nr. 55463 — 1,80, Nr. 55464 1,80, Nr. 55465 1,65, Nr. 55466 — 60, Nr. 55467 — 60, Nr. 55468 1,50, Nr. 55469 — 75, Nr. 55470 — 60, Nr. 55471 1,05, Nr. 55472 — 90, Nr. 55473 — 90, Nr. 55474 1,05, Nr. 55475 1,80, Nr. 55476 — 90, Nr. 55477 1,50, Nr. 55478 — 90, Nr. 55479 2,85, Nr. 55480 — 30, Nr. 56191 2,10, Nr. 56192 — 90, Nr. 56193 — 90, Nr. 56194 — 75, Nr. 56195 — 75, Nr. 56196 1,80, Nr. 56197 1,50, Nr. 56198 1,05, Nr. 56199 — 90, Nr. 56200 — 90, Nr. 56201 1,20, Nr. 56202 1,95, Nr. 56203 1,50, Nr. 56204 — 90, Nr. 56205 1,20, Nr. 56206 1,20, Nr. 56207 — 45, Nr. 56208 — 90, Nr. 56209 1,20, Nr. 56210 1,50, Nr. 56211 1,20, Nr. 56212 — 60, Nr. 56213 — 60, Nr. 56214 — 60, Nr. 56215 — 90, Nr. 56216 — 90, Nr. 56217 — 90, Nr. 56218 — 90, Nr. 56219 — 90, Nr. 56220 1,05, Nr. 56221 — 90, Nr. 56222 — 90, Nr. 56223 — 90, Nr. 56224 — 90, Nr. 56225 — 90, Nr. 56226 — 90, Nr. 56227 — 90, Nr. 56228 — 90, Nr. 56229 — 90, Nr. 56230 — 90, Nr. 56231 — 90, Nr. 56232 — 90, Nr. 56233 — 90, Nr. 56234 — 90, Nr. 56235 — 90, Nr. 56236 — 90, Nr. 56237 — 90, Nr. 56238 — 90, Nr. 56239 — 90, Nr. 56240 — 90, Nr. 56241 — 90, Nr. 56242 — 90, Nr. 56243 — 90, Nr. 56244 — 90, Nr. 56245 — 90, Nr. 56246 — 90, Nr. 56247 — 90, Nr. 56248 — 90, Nr. 56249 — 90, Nr. 5625

und einem Nichtmitgliede. Letzterer, ein etwas gutmütiger Mensch, wurde am Montag, 24. September, von dem mitarbeitenden Meistersohn geohrfeigt und in der Werkstatt herumgestoßen. Als nun unser Bevollmächtigter sich diese Behandlung verbat, und zwar ganz energisch, wurde ihm vom Meister direkt Feierabend geboten, welcher Aussforderung unser Bevollmächtigter auch sofort nachkam. Um diesem Herrn Meister nun, der diesen Winter Gesellen braucht, zu zeigen, waram unser Verband besteht, haben wir beschlossen, die Sperrre über diese Bude zu verhängen, denn wir glauben nicht, daß bei der heutigen Lage der Arbeiter letztere sich auch noch prügeln lassen müssen. Wir warnen daher alle Kollegen vor dieser Bude und bitten, den Zugang strengstens fern zu halten. Auch bitten wir die Kollegen, sich nicht von Koblenz oder Nachbarhäden hieher Joden zu lassen, sondern blos unseren Arbeitsnachweis zu benötigen.

Gera. Lange Zeit ist es hier, daß wir die Fachzeitung in Anspruch genommen, man könnte daher glauben, es wäre den Geraer Tischern Alles erfüllt, dem ist aber nicht so. Es verfehlt noch viel Gleichmäßigkeit, es wurde dann auch das Volk, in welchem wir die Versammlungen bis jetzt abhielten, für nicht schön gehalten. Dem ist nun abgeholfen: wir haben jetzt eine der schönsten Lokale Geras zur Verfügung, in welchem kommunistische Gewerkschaften Herberge, Arbeitsnachweis und Versammlungen abhalten. Wir hoffen nun auch, daß der Meister noch sie ihr Wort einlösen und sich dem großen Organisationsaufschluß.

Görlitz. In der sogenannten Hochburg des Freiheitsfests fanden Sonntag, den 9. Oktober, die Wahlen der Arbeitnehmer zum Gewerbeamt statt. Die Anhänger des sogenannten Freiheitsfests, die Gewerbevereinler und was drum und dran baumelt, brachten es glücklich bis 400 Stimmen, während die Kandidaten des Sozialdemokratischen Wahlvereins mit circa 1300 Stimmen gewählt wurden. Dieses Resultat, welches von seiner Seite erwartet wurde, ist nur dadurch zu erklären, daß ein großer Theil der Gewerbevereinler, von der Nutzlosigkeit des Gewerbevereins überzeugt, seine Stimme für die sozialdemokratischen Kandidaten abgab.

Höttingen. Den Kollegen wollen wir hier in Kürze eine kleine Schulerung geben, wie das Kleinmeisterthum bemüht ist, sich noch etwas über Wasser zu halten. Trotzdem hier seit 2½ Jahren die 10stündige Arbeitszeit zur allgemeinen Einführung gelangt ist, versuchen jetzt verschiedene kleine Master, ihr gegebenes Wort rückgängig zu machen, indem sie nur jungen eben ausgelernte Gesellen nehmen, welche nicht dem Verband angehören, und somit ihnen als willkommenes Ausbeutungsobjekt erscheinen. Hierin scheint der Herr Tischlermeister Glend besondere Routine zu besitzen, wie nachstehender Fall zeigt. So hat dort vor Kurzem ein junger Kollege gearbeitet, dem bei voller Belöhnung, nebst Logis und M. 6-Wochenlohn folgende Arbeitszeit vorgeschrieben wurde: Morgens 6¾ Uhr aus dem Bett, so daß nach Beendigung des Morgentässes um 6 Uhr die Arbeit begonnen wird. Das Frühstück, gewöhnlich aus einem Schmalzbrot bestehend, wird halb im Stehen eingenommen, eine halbstündige Pause, wie hier sonst üblich, giebt es nicht. Mittags wird bis zum Essen gearbeitet und nach eingenommener Mahlzeit sofort wieder an die Bank gesprungen, der Nachmittagskaffee wird, dem Frühstück gleich, verschlungen, und nun geht's noch einmal seite bis zum Abendessen um 7 oder 7½ Uhr, also nach Ablauf der notwendigsten Zeit zum Essen, 12½ bis 13-stündige Arbeitszeit! Und dabei den horrenden Lohn von M. 1-täglich, macht pro Stunde 8 S., allerdings nebst Post! Da des Meisters Sohn dem evangelischen Männer- und Junglingsvereine angehört, so hat er sich auch redlich bemüht, sein ihm anvertrautes Schätzchen vor den bösen Sozialdemokraten zu beschützen, indem er unserem jungen Kollegen weiß möchte, im Verbande würde ihm nur sein schönes Geld abgelockt für Phantasiegebilde und nutzlose Sachen, dagegen solle er mit zum Junglingsvereine gehen, dort sei er besser aufgehoben. Besagter Verein tagt wöchentlich zweimal in der Herberge zur Heimath, bei welcher Gelegenheit auch regelmäßig verschiedene Wedelausfahnen, dagegen, tagt der Verband nur monatlich einmal. Welche Vereinigung nun einem jungen Menschen mehr Vortheile bietet, diejenige, welche den Proletarier auf ein besseres Fenster vertröstet oder diejenige, welche bemüht ist ihren Angehörigen im Leben Vortheile zu verschaffen, das zu beurtheilen, überlässe ich getrost dem Leser. Jedenfalls wird der Vergleich zu Gunsten des Verbandes aussagen. Ein zweiter hiesiger Kleinmeister, der nur einen Gesellen und gar keinen Lehrling beschäftigt, hat fürzlich den Versuch gemacht, die 11stündige Arbeitszeit wieder durchzubringen, ist aber an dem Widerstand des Verbandsmitgliedes gescheitert. Diese beiden Beispiele zeigen auf's Neue, wieder wie notwendig eine stramme Organisation ist; der einzelne Wehrlose wird ausgebeutet, weil ihm jede Verbindung mit seinen Kollegen fehlt, während das Unternehmerthum vor einer geschlossenen Korporation immer noch etwas Neid hat. Möge jeder derartige Uebelstände an die Oeffentlichkeit ziehen und dem Indifferenzen an jedem Beispiel zeigen, daß alle Vereinsmeierei, die hier noch in rosigster Blüthe steht, nicht helfen und bessern kann, sondern einzig und allein eine stramme Organisation, und das ist für uns der Deutsche Tischler-Verband.

Dresdenburg. Wenn wir die Situationsberichte in unserem Fachorgan lesen, so begegnen wir überall Klagen über die Gleichmäßigkeit der Kollegen, über lange Arbeitszeit und niedrigen Lohn. Da die schon so oft geschilderten Uebelstände auch bei uns in hohem Maße zu treffen sind, so können wir auf eine Befreiung der einzelnen Werkstätten verzichten, umso mehr, da Schreiber dieses der Meinung ist, daß mit Klagen nichts gebessert wird, daß man wohl überlegt, dann aber auch energisch die Beseitigung dieser Uebelstände betreiben soll. Erwähnt soll nur werden, daß von den 50 hier arbeitenden Tischlern 30 dem Verbande angehören. Die Arbeitszeit ist überall eine elfstündige, wofür neben Kost und Schlafstelle auf dem Boden, in der Regel direkt unter den Dachziegeln, M. 4, 450 bis 5 pro Woche (einschließlich Sonntag Vormittag) gezahlt werden. Einzelne Kollegen, welche auf "eigene Kost und Vogts" arbeiten, erhalten bei gleicher Arbeitszeit einen Lohn von M. 14, im günstigen Fall M. 15. Das Interesse des Verbandskollegen an dem Verbande hat sich in letzter Zeit bedeutend gehoben, welches sich besonders an dem fleißigeren Besuch der Mitgliederversammlungen und an der rege Agitation für den Verband bemerkbar macht. Wir können diese Thatsache mit Freuden konstatieren. Das ist in kurzen Worten die Situation, in der wir uns befinden. Um nun auch den uns noch fernstehenden Kollegen Interesse für den Verband abzugeben und die Mittel zur Besserung der hiesigen Verhältnisse zu berathen, hielten wir vor Kurzem eine öffentliche Tischlerversammlung ab, zu der auch die Meister eingeladen waren; natürlich glänzten dieselben, mit Ausnahme eines einzigen, durch Unmehrheit. Wahrscheinlich

beschriften dieselben nicht mit Unrecht, die Wahrheit zu hören, und das ist unter Umständen unangenehm. Das Referat über den ersten Punkt der Tagesordnung: "Die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation", hatte Genosse Gerlach aus Halberstadt übernommen. Der selbe erläuterte in 1½ stündigem Vortrage Punkt für Punkt die einzelnen Vortheile der Organisation, wofür ihm reicher Beifall zu Theil wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: "Die hiesigen Wohn- und Arbeitsverhältnisse", unterzog Kollege Joh. Schmidt die wirtschaftliche Lage der Arbeiter im Allgemeinen und speziell der Tischler in Quedlinburg einer scharfen Kritik. An der Hand der statistischen Erhebungen wies er ebenfalls nach, daß die geholten Löhne zu den notwendigen Ausgaben in keinem Verhältniß stehen. Wie die lange Arbeitszeit zunächst den auf der Landstraße hungernden Kollegen jede Arbeitsgelegenheit nehme, dann aber auch den Arbeiter körperlich und geistig ruiniere, körperlich, indem sie ihn durch Überanstrengung einem fruchtlosen Ende entgegenführt, geistig, indem sie ihn verhindert, sich durch geeignete Lektüre zu bilden und über alles Wissenswerthe aufzulärmen. Letzteres sei unbedingt notwendig, wenn nicht das, was wir alle ersehnen, Freiheit und Freiheit für Alles, was Menschenartig trägt, auf unglaubliche Zeit zurückgedrangt werden soll. Nach kurzer Debatte wurde eine aus fünf Personen bestehende Kommission gewählt, welche in geeigneter Weise befußt Einführung der zehn Stunden-Werkzeit bei den Meistern vorstellig werden soll. Unter "Verschiedenes" wurde festgestellt, daß zwei Tischlerherbergen sich am Orte befinden, was zu vielen Unzuträglichkeiten Anlaß gebe. Die Herberge der Innung sowie der Gewerbevereinler (Hirsch-Dunder'sche Richtung) befindet sich im "Preußischen Hof", während das Lehrerlokal und die Herberge der Verbandskollegen der "Göldene Unter" ist. Ein Antrag, sämtliche Holzarbeiter in einer Herberge und zwar in dem "Goldenen Unter" zu vereinigen, scheiterte an dem Widerstand der Böttcher, welche den "Preußischen Hof" vorzogen. Die Versammlung beschloß aber, gegen die Stimmen der Böttcher, den "Goldenen Unter" als Herberge und Verkehrslokal der Tischler und verwandten Berufsgenossen beizubehalten, worauf wir die nach hier reisenden Kollegen noch besonders aufmerksam machen. Die zur Regelung der Arbeitszeit gewählte Kommission ist sofort in Tätigkeit getreten und werden wir über das Resultat in nächster Nummer berichten. Wir bitten dringend, den Zugang noch hier bis auf Weiteres fernzuhalten.

Stettin. In der Versammlung am 2. d. M. berichtete die Volkskommission, daß jetzt noch 70 Kollegen im Auslande sind und 21 Meister unsere Forderungen bewilligt haben. Ferner, daß die Hauptansührer von den Meistern jetzt schon sehr klein beigegeben, indem sie gerne wieder den alten Tarif bezahlen möchten, nur ihren Starsinn wollen sie nicht brechen und nicht mit der Lohnkommission unterhandeln. Nun sind wir den Meistern soweit entgegengekommen und haben beschlossen, nochmals bei der Innung resp. den Arbeitshandlern anzuhören, ob sie gewillt wären, mit uns zu unterhandeln und uns Zeit und Ort anzugeben, wo dieses stattfinden soll. Hoffentlich werden die Meister doch einsehen, daß es uns doch gegenseitig zum Nutzen gereicht, wenn wir hand in Hand gehen, als daß sie, wie sie es jetzt machen, mit ihrem Trocklop Wände einrennen wollen.

Um die Vertrieden-Männer der zum Kartell der Holzindustrie gehörigen Berufsgenossen in den sächsischen Reichstagwahlkreisen 1-8.

Werthe Kollegen und Genossen!

Nachdem wir in der Nr. 27 der "Neuen Tischler-Zeitung" vom 3. Juli, auf Grund des Beschlusses des sächsischen Tischler-Kongresses, einen Aufruf erlassen und in Hinsicht auf die Versammlungsberichte vom 16. August in den Organen der zum Kartell gehörigen Berufen, in welchen die Notwendigkeit der gemeinschaftlichen Agitation, sowie die zu diesem Zwecke gewählte Kommission anerkannt wurde, glauben wir wohl Abstand nehmen zu können von einer nochmaligen speziellen Erläuterung über Entstehung und Zweck unterzeichneteter Kommission, wir beabsichtigen vielmehr, in diesem Schreiben den ersten Schritt zu einer planmäßigen Agitation zu unternehmen, in der Erwartung, daß uns das volle Vertrauen entgegengebracht wird. Kollegen und Genossen! Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß die gewerkschaftliche Organisation auf schwachen Füßen steht, soll sie existieren, soll sie eine Macht werden, so bedarf es einer unermüdlichen Agitation, Opfermut und treue Pflichterfüllung; es müssen alle Diejenigen, welche ihre Klassenlage erkannt, mit Feuerfaser und mit dem heiligen Mut der Begeisterung an die Aufgabe herantreten.

In der Erwartung, daß Sie, all diesen Anforderungen sich nicht verschließen, tritt die Kommission an Sie heran mit der Bitte, ihr die thaktägliche Unterstützung nicht versagen zu wollen. Es kann nun nicht befremden, wenn wir nach dem Vorauftage uns zunächst zur Aufgabe gemacht haben, möglichst in allen Orten Verbindungen anzustreben, und dazu bedarf es in erster Linie Ihrer Unterstützung, und ersuchen wir Sie, uns umgehend von jenen Ihnen nächstliegenden Orten, in denen sich eine Anzahl Arbeiter eines der hierzu gehörigen Berufe befinden, Adressen mitzuteilen, um in nächster Zeit eine Person beauftragen zu können, die dann den ermittelten Personen die Notwendigkeit der Organisation klarlegt, um so zur Schaffung einer solchen die Wege zu ebnen, was jedoch auch von oder in Ihrem Orte geschehen kann, wenn geeignete Kräfte dazu vorhanden. Die Form der Organisation soll den jeweiligen Verhältnissen angepaßt werden, so daß z. B. in einem Orte, wo einer dieser Berufe eine lokale Organisation hat, alle anderen sich anschließen, eventuell auch den bestehenden Zentralisationen anschließen, indem man als Einzelmitglied derselben betrifft. In größeren Orten, wo derartige Organisationen schon Fuß gesetzt haben, jedoch wie uns bekannt, nur in einer abzu langsame Entwicklung sich befinden, muß thaktäglicher vorgegangen werden, wenn wir auch nicht verkennen, daß der wirtschaftliche Niedergang der größte Hemmschuh für die Organisationsentwicklung ist, glauben wir es doch, der zerstörte Tischler-

zusammenbruch zu müssen, so muß und dies umso mehr anstreben, um die Kräfte zu sammeln und zu vereinen, um in geeigneter Zeit gewappnet dazustehen, wenn es gilt, dem Unternehmerthum Koncessionen abzuringen. Wir beabsichtigen in nächster Zeit einen Agitator nach solchen Orten zu senden, in denen es möglich ist, allgemeine Holzarbeiterversammlungen statthabend zu lassen, und bitten wir uns hierbei, sowie überhaupt über die vorliegenden Verhältnisse Rüthstellungen zu machen.

Mit Gruss.

Der Vorstand
des Volksverbands der Zimmerer Hamburgs.
F. A. Schnack.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Sozialpolitische Rundschau.

Durch einen großen Theil der Arbeiterpresse läuft die Meldung, daß die Hamburger Sozialdemokraten am 9. d. M. ein Flugblatt in einer Auflage von 50 000 verbreitet hätten. Wir hätten doch geglaubt, daß die Partei mit etwas mehr Talent und Geschick redigirt würde. Schon der Umstand, daß das Flugblatt im gesamten Staatsgebiet verbreitet wurde, und aus dem dritten Inhalt zu erkennen war, daß es der Unabhängigung einer Umgestaltung der hamburgischen Staatsverwaltung dienen sollte, müßte darauf außerordentlich machen, daß die Hamburger Sozialdemokraten mit einer Auflage von 50 000 einen Erfolg nicht erreichen könnten, und darum lieber nicht erst anfangen würden. Es sind zu 200 000 Flugblätter an dem genannten Tage mit gewohnter Präzision verbreitet worden.

Bon den Fortschritten der sozialistischen Propaganda unter der ländlichen Bevölkerung geben die hin und wieder stattfindenden Gemeindewahlen Bezug. So wurden in der Umgebung von Mainz aus dem bezeichneten Anlaß in Kostheim zwei und in Sonnenheim drei Sozialdemokraten in den Gemeinderath gewählt. In Kostheim ist es nur der ungünstigen Wahlkette geschuldet, daß noch einmal zwei Gegner gewählt wurden. Die Gegner sind durchaus kleinlaut geworden.

Von dem sozialdemokratischen Verein in Frankfurt a. M. war zur Vorbereitung der letztthin stattgefundenen Gewerbegebertswahl eine Kommission eingesetzt. Dieselbe hatte trotz des politischen Verlangens ihre Sitzungen nicht angemeldet und war deshalb der Übertretung des Vereinsgesetzes angeklagt worden. Sowohl das Schöffengericht wie auch das Landgericht erkannte jedoch auf kostenloser Freisprechung.

Was lange währt, wird's gut? In Mannheim beauftragte eine etwa von 1000 Personen besuchte Volksversammlung die sozialistischen Stadtverordneten, bei dem Stadtrath energisch dagegen zu protestieren, daß das im Jahre 1868 eingeführte Gemeindebeschledegericht trotz des im Jahre 1891 vom Reichstag angenommenen Gesetzes, betreffend die Gewerbegerichts, noch funktionirt. Sie verlangte endlich einmal die Beendigung der schon so lange dauernden Vorarbeiten und die Feststellung des Termins zur Wahl der Beisitzer zum Gewerbegericht. Der Stadtrath würde damit nur die seinerzeitigen Beschlüsse des Stadtverordneten-Kollegiums ausführen.

Nachlänge von der letzten Reichstagswahl. Bei der letzten Reichstagswahl am 20. Februar 1890 waren in dem kleinen schlesischen Dorfe Berde Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die einen Prozeß wegen Wahlfälschung zur Folge hatten. In dem kleinen Orte befanden sich im Ganzen 54 Wahlberechtigte Personen, von denen sieben aber an der Wahl nicht teilgenommen hatten. Trotzdem befanden sich nach beendigter Wahlhandlung in der die Wahlurne vorstellenden Bürgerschaft 54 abgegebene Stimmen, von denen 18 auf den sozialdemokratischen und 36 auf den konservativen Kandidaten lauteten. Bezüglich des Einen von den nicht erschienenen, eines taubstummen Krechtes, wurde später festgestellt, daß sein Bruder mit Zustimmung des zum Wahlvorstand ernannten Gemeindevorsteigers Johann Waschnic für ihn einen Stimmzettel abgegeben hatte. Durch die eingeleitete Untersuchung wurde festgestellt, daß die hinter den Namen der nicht erschienenen Wahlberechtigten gemachten Kreuzeichen von dem Wahlvorsteiger Waschnic, der mit kurzen Zwischenpausen das Wahlprotokoll führte, herriethen, und das Landgericht Görlitz verurteilte den Waschnic wegen vorsätzlicher Wahlfälschung zu einem Monat Gefängnis, während der Arbeiter Winzer, welcher für seinen Bruder gewählt hatte, freigesprochen wurde. Gegen das Urteil legte der Gemeindevorsteher Revision an das Reichsgericht ein, bedaurend, daß es nicht genügend festgestellt sei, daß er vorsätzlich gehandelt habe. Der vierter Strafsatz des Reichsgerichts bestand jedoch die eingeleitete Revision, da sich nach den getroffenen Rechtfertigungen ergab, daß B. im bewußten Widerspruch mit den thaktäglichen Vorgängen gehandelt hatte.

Nicht nur allein Freiinnige und Konervative, diese vermeidlichen Arbeiterfreunde, agieren für die Wiederauflauf der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, und das Partei, welches die Arbeiterfreundlichkeit in Generalselektions gewonnen zu haben vorigeht, betheiligt sich an der Agitation. So land in Bayreuth in Bayern eine Generalselektion, welche dahin rezipierte, die Wiederauflauf am Sonntag, 1. J. ausschließlich der Stunden des Hauptgottesdienstes von Morgens 8 bis Abends 6 Uhr dauern. Gewiß recht beiderseitig. Anwesende Generalselektions gewisse zu Gunsten der Resolution zu wünschen. Das ist ja recht niedlich.

Mit solidarischem Gruss.

Die Agitationskommission d. Holzarbeiterkartells.

F. A. Paul Weidert, Ammonstr. 82, Soest.

Bei den „besonders und gebildeten“ Klassen. Nur Prüfung für den einjährigen freiwilligen Dienst hatten sich in Koblenz zwei Kandidaten gemeldet. Einer hatte schon vorher das Kavalierstück, derselbe blieb aus, und die beiden anderen sieben auch.

Das Gemeinde-Kollegium in Nürnberg ist dem Magistrats-Schluß der facultativen Feuerbestattung einstimmig beigetreten, obwohl Was aber die Regierung dazu sagen wird, ist eine andere Frage.

Die Geschäftsfähigkeit der Hirsch-Dunder'schen Gewerbeverein, die sich in den letzten Wochen in deren Organen in der ungewöhnlichen Weise breit machte, und die in ihrer Prahlhänigkeit sich schon als Sieger bei den bevorstehenden Gewerbegerichtswahlen in Berlin ausspielen, hat einen außerordentlichen, aber wohl verdienten Triumph vor ihren eigenen Leuten ausgefeiert bekommen. So war bisher die schlesische Stadt Görlitz eine umstrittene Hochburg des Freikirchs, zu welcher Thatsache die Konsequenz des Gros des dortigen Arbeiters Landes einen wesentlichen Anteil hatte. Das Gros der Arbeiter läßt sich von den Hirsch-Dunder'schen Leitamtern. Trotz reicher Agitation konnte es der sozialdemokratischen Propaganda nicht gelingen, den Freikirch aus dem Sattel zu heben. Auch die Konkurrenz der gewerkschaftlichen Organisation vermochte seither den Hirsch-Dunder'schen keinen nennenswerthen Abbruch zu thun. Unter solchen bewandten Umständen haben die vereinten Gewerkschaften den auf den 9. d. M. angelegten Gewerbegerichtswahlen mit keiner sonderlichen Freude entgegen. Auf einen Sieg hoffte Niemand, da man wußte, daß das Unternehmertum keine volle Unterstützung den Hirsch-Dunder'schen leihen würde. Die Gewerkschaften nahmen mehr des Prinzips halber, als wie um einen Sieg zu ersuchen, den Wahlkampf auf. Der Erfolg hat gezeigt, daß das arbeitende Volk unkontrolliert führen kann, wo es der Beobachtung seiner Anstreiter entzückt ist, vom Gewerbeaufsichtsrat geleitet seine Interessen zu wahren versteht. Was kein Mensch ahnt, Niemand unter den klassenbewußten Arbeitern zu kosten gewagt hatte, trat ein, die sozialdemokratische Liste siegte mit einer Majorität von fast 900 Stimmen. Während die Liste der Hirsch-Dunder'schen es nur auf 400 Stimmen brachte, erzielte die sozialdemokratische Liste 1289 bis 1290 Stimmen. Das Resultat ist, wie die Kollegen aus dem an anderer Stelle befindlichen Bericht aus Görlitz ersehen, nur deshalb möglich, daß der größte Theil der Hirsch-Dunder'schen, von der Kapitalfahrt ihrer Bestrebungen überzeugt, oder auch von der Annahme ausgehend, daß ihre Kandidaten mehr die vermittelnde Rolle übernehmen, als mit münchenswerther Rücksichtslosigkeit die Interessen der Arbeiter vertreten würden, für die sozialdemokratischen Kandidaten votirt haben. Wir freuen uns dieses Umschwungs. Es ist eine gute Vorbedeutung für die kommenden Reichstagswahlen. Dieselben verblassen Sicher, welche die Gewerbevereinsführer in Görlitz machen. Dieselben Gewerkschaften schneiden sie vereint mit den Christlich-Socialen in Magdeburg. Auch hier machen die vereinten Brüder bei den stattgefundenen Wahlen zum Gewerbegericht die größten Anstrengungen, den Sieg davon zu tragen. Das Resultat ist ein kluges. Dasselbe steht sich, wie folgt:

Sozialdemokr. Hirsch-Dunder. Magdeburg, I. Kammer . . .		15
II.	510	108
Gotha, I.	55	—
II.	588	47
Reinhardts.	105	7
II.	746	226
Duder.	I. 19	4
II.	1169	211

Es sind demnach 60 sozialdemokratische Kandidaten gewählt. Auch in Magdeburg und den Vororten stimmten Hirsch-Dunder'sche und Christlich-Soziale für die sozialdemokratische Liste, wodurch unsere frühere Behauptung erneut Bestätigung findet, daß viele Arbeiter der einen Richtung nur wegen der erworbenen Kassenrechte und der andern Richtung aus Lieb戴nheit gegen die Unternehmer angehören. Es soll uns nicht wundern, wenn wir nicht allenlange Kommentationen über die Scheitern und geringen Grad des Erfolgs, welches die Arbeiter beobachten, zu hören bekommen. Wir können es keinem Arbeiter verdenken, sein Denken und Fühlen für sich zu behalten, wenn die freie Neugierde seine Existenz bedroht. Der einzige Defekt, den man den Arbeitern vorwirkt, fällt auf diejenigen zurück, die vermöge des wirtschaftlichen Übergewichts jedes Rechtsverhältnis unterdrücken und mit der Entziehung der Existenzbedingungen bestrafen.

Der Boykott, welchen die Bubbenthaler Arbeiter über die Brauereien Küpper und Wöhler verhängt hatten, ist aufgehoben worden, nachdem sich die beiden Brauereien verpflichtet hatten, nach der Ausstellung sofort alle zuvor entlassenen Arbeiter zunächst wieder einzustellen. Mögen sich die Arbeiter in Halle ein Beispiel daraus nehmen.

Sehet hin und thuet desgleichen, aber scheinigt, ehe es zu spät wird. Stadtvorstände und Magistrat in Halle a. S. treffen energische Vorkehrungen, um dem durch die Arbeitslosigkeit hervorgerufenen Notstand zu begegnen. In der Sitzung der Ersten Theile der Oberbürgermeister mit, daß der Magistrat beschlossen habe, alle projektierten genehmigten städtischen Bauarbeiten auszuführen zu lassen, auch den Städtebau am Borsigplatz zu weitergehenden Arbeiten zu erläutern. Es wurde festgestellt, daß schon jetzt in Halle und den Vororten mehrere tausend Personen arbeitslos seien. Die Wohlthätigkeitvereine, deren Vorkunde übrigens in dieser Angelegenheit mit keiner vom Oberbürgermeister zu einer Besprechung eingeladen sind, verfügen den Bürgernicht bei weitem nicht zu genügen, auch die Stadtvorstände seien leider dies nicht; es müsse an die Bürgerlichkeit appelliert werden. Der Mangel an Gewerbe kommt u. A. auch in der Bewegung der Bevölkerung zum ziffernden Ausdrucke. Während im ersten Bieterjahr 1891 hier 11 400 Personen zu und 7 600 weggezogen, seien 1892 nur 10 500 Personen zu, dagegen 9 996 weggezogen, sodoch sich das Plus von 100 vor 2000 Personen auf 900 verminderte. Endet sei zu hoffen, daß im bevorstehenden Bieter im Allgemeinen der Abschiffung noch größer zu werde als im vergangenen.

Wie der Unternehmerpreis herabgeschrumpft ist. Die Zölle der Nieder sind jämmerlich. Das Elend, welches unter

den Weben herrscht, ist sprichwörtlich geworden. Und doch wird an diesen Arten noch geschunden nach Herzenschlag. Während in Burscheid im Rheinland ein Weber für den Meter Blüsch, zu dessen Herstellung er $\frac{1}{2}$ Tag Arbeitszeit benötigt, einen Arbeitslohn von M. 1.60 erhält, wird der Weber des Abdingebirges für das gleiche Arbeitsquantum mit 80 Pf abgepeitscht, also gerade die Hälfte von dem Lohnes seines rheinischen Kollegen. Was ist der Grund, daß es dem Unternehmer gelingt, den Arbeiter in fast menschenmörderlicher Weise auszubuten? Es ist die Liebe des Proletariers zu der Hütte, dem kleinen Eigentum, in dem er schon im Elend geboren ist und das gleiche Schicksal wieder seinen Kindern bietet.

Die von der Firma Krupp gestellten gemachten Gründe, die verschlagnen Lohnreduktionen zu rechtfertigen, haben auch andere Firmen zu den ihrigen gemacht. Die 8000 Arbeiter beschäftigende Firma Ebissen & Co. in Elberfeld hat den Arbeitern eine Mitte nächsten Monats eintretende Lohnreduktion angekündigt. Abnahme des inländischen Bedarfs und Verminderung der Ausfuhrfähigkeit werden als Gründe angeführt. Die letztere soll durch die größeren Lasten, welche die Industrie zu tragen habe, herbeigeführt sein. Mit diesen Lasten wird offenbar auf die Kosten der Arbeiterversicherung abgezogen. Nicht aber diese, sondern die eingehaltene Schutzpolizei hat das Ungemach herbeigeführt. Durch dieselbe ist das Gegenheil herbeigeführt, als was man den Arbeitern an Wundernungen von dem Ausschluß der nationalen Arbeit vorgefaselt hat. Auch aus Süddeutschland kommen gleich betreibende Meldungen. In der Daimler'schen Fabrik in Cannstatt ist der Betrieb auf 7 Stunden täglich eingestrahlt. Zu ihrem Ungemach haben die Arbeiter auch noch den Hohn der Preßbengel über sich ergehen zu lassen, die von dem sozialdemokratischen Arbeitstag und dergleichen schwefeln.

Was sich die Unternehmer alles herausnehmen! In Langensalza sind die Bauarbeiter wegen Lohndifferenzen ausgeschlossen. In einem Birkular an die Baugewerbetreibenden werden dieselben darauf ausmerksam gemacht, daß sie in Strafe genommen werden, wenn sie Arbeiter ohne Entlassungsschein einstellen. Eine weitere Bemerkung des Birkulars ist hoch interessant und zeigt, wie wenig sich die Herren um die existierenden Gesetze kümmern. Es heißt da: "Die Seiten der Entlassungsscheine sind anzugeben." Wir sind nun nicht der Meinung, wie solche andere Männer fundieren, einem solchen Gebaren sei mit § 153 der Gewerbeordnung auf den Leib zu rüten. Denn es handelt sich hier nicht um Anwendung körperlichen Dranges, Drohung, Schreiebung oder Verurteilung, um einen Kollegen zur Übelnütze an einer in § 152 gezeichneten Verbindung zu bringen oder seinen Rücktritt zu verhindern, sondern um einen freiwilligen derartigen Verbindung beigebringen, zur Erfüllung der dadurch eingegangenen Verpflichtungen anzuhalten. Erfüllt der Bevorrrende die Verpflichtungen nicht, so soll er in Strafe genommen werden, die auch in seinem Ausschluß von der Verbindung bestehen kann. § 153 der Gewerbeordnung bestraf nur die unter den bezeichneten Formen betriebene Einbeziehung in die Vereinigung und die durch die gleichen Mittel bejüngte Behinderung des freiwilligen Rücktritts von solchen Vereinigungen, nicht aber den durch die eine oder andere Handlung des Bevorrrenden vollzogenen Ausschluß desselben. Anders verhält es sich mit der Verlegung des § 113 Absatz 8 der Gewerbeordnung, durch die anzische Bemerkung: "Die Seiten der Entlassungsscheine sind anzugeben." Der angezogene Passus der Gewerbeordnung lautet: "Den Arbeitgebern ist untersagt die Bezeichnungen mit Merkmalen zu versehen, welche den Zweck haben, den Arbeiter in einer aus dem Wortlaut des Bezeichnisses nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen." Dieser klare Befehl gegenüber ist das Birkular der Baugewerbe in Langensalza eine unzulässige Auflösung zum Ungezwungenen gegen die Gesetze. Wer sind der Meinung, wüde der Betr. gegen § 113 Absatz 8 der Gewerbeordnung gleich den Betrieb gegen § 153 desselben Gesetzes mit 3 Monaten Gefängnis geahndet, würden sich die Herren die Sache doch erst noch einmal überlegen, ehe sie der Nichtachtung des Gelehrten einen Ausdruck geben. So aber ändert das Gesetz einen Berthos gegen § 113 Absatz 8 der Gewerbeordnung nur mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mark. Das Strafmaß kann sich also zwischen dem Soz. von einer bis 20 Mark bewegen. Einen solchen Berthos kann man schon einmal wagen. Läßt man es sich doch gut ein paar Märkte kosten, wenn man damit den Zweck verfolgt, die Arbeiter töte zu machen und deren gewerkschaftlichen Organisationen Abruch zu thun.

Wir haben die Gründe des Desteren schon erörtert, aus welchen sich bei den Krautkassen die Erhöhung der Beiträge herausstellt. So haben die Knapphaftekassen des Ruhrgebietes die Beiträge um $\frac{1}{2}$ Prozent des Nettoverdienstes erhöhen müssen. Außerdem hat der Vorstand beschlossen, Invaliden welche viel franz werden, nicht mehr im Bergbau zu beschäftigen. Dieselben sollen ca. M. 90 000 Unterhaltung bezogen haben, während die ihrerseits ausgebrachten Beiträge kaum die Hälfte betragen. Dieser Berthos ist zu bestätigen, denn unfehlig wird er dazu beitragen, den kameradschaftlichen Geist der Bergarbeiter zu zerstören. Ob das der Zweck ist?

Während der diesjährigen Weinhauptsfeiertage wird in Berlin eine Delegiertenversammlung der Arbeiter-Sängervereinigungen stattfinden. Berlin zählt 175 derartige Vereine mit 4500 Mitgliedern. Außerdem haben sich schon provinziale Verbände gebildet, in der märkische und der rheinische Arbeiter-Sängerbund. Zweck des Delegiertentages soll es sein, die weitere Centralisation der Arbeiter-Sängervereine anzustreben, insbesondere eine gemeinsame Herstellung und Ausstattung der Bilder herbeizuführen. Neben die Bestrebungen, Arbeiter-Bünde von nur aus Arbeitern bestehenden Turn- und Gesangsvereinen zu gründen, bessern die Männer der kapitalistischen Gesellschaft wie häufig hören. Den guten Beurtheil scheint der Verband durchgegangen zu sein, sonst würden sie wissen, daß die unfehlige Auswirkungslast der vielen in deutscher Unterhändigkeit existierenden Vereine von Allem, was einen tödlichen Schimmer befehlt die Arbeiter zu ihrem Vorgehen gezwungen hat. Wenn die Verfechtung der Klasseninteressen immer unfehliger Formen annimmt, so ist hieron vornehmlich die Verfechtung schwul, welche die Brüderne gegen Alles, was nach Sozialismus steht, fortwährend vom Stapel läßt.

Wenn von den Altera- und Invaliden-Berichtungen erhalten, den Sparassen der Gemeinden, oder den Pensionsfonds der Arbeiterselbst zu gemeinnützige Baugewerkschaften zu

billigem Preis zuweilen Errichtung von Arbeiterwohnungen vergeben wird, so scheint solches für die Baugewerkschaften, unter dem Gesichtspunkt der gegenwärtigen Geschäftslage betrachtet, Grund genug zu sein, mit beiden Händen zu fassen, um ein lukratives Geschäft zu machen. Denn als solches muß es noch bezeichnet werden, wenn die Alten-Baugewerkschaft in W. Gladbach für Errichtung billiger und zweckmäßiger Arbeiterhäuser im Stande war, eine Dividende von $\frac{1}{2}$ Prozent zu vertheilen. Und das alles doch gewiß nach vorheriger Einschätzung, Abrechnungen und Dotirung des Referatsbunds. Die Errichtung billiger und zweckmäßiger Arbeiterwohnungen ist somit noch gar kein zu verachtendes Geschäft, mit dem zugleich der Raum erworben wird, ein Wohltäter der leidenden und darbenden Menschheit zu sein.

Die beiden Volkhäuser der belgischen Arbeiter in Brüssel und Gent erwarten fortwährend ihren Geschäftsbetrieb, der in Abtheilungen einen geradezu großartigen Aufschwung genommen. So liefert die Brüsseler Bäckerei jetzt wöchentlich 100 000 Brode. Dabei fällt es den Brüsseler Arbeitern aber nicht ein, denn Wahn zu bilden, mit der Kooperativen Beweitung sei die Lösung der sozialen Frage herbeizuführen. Im Gegenteil, die beiden Volkhäuser verwenden beträchtliche Theile ihrer Überschüsse, um die sozialdemokratische Propaganda nachhaltig zu unterstützen.

Technisches.

Zur Werthschätzung des Leims. Es ist ein alter Brauch, die Güte einer Baumwolle darnach zu bestimmen, daß man den Leim in Wasser löst und nach 12 oder 24 Stunden durch einfaches Wägen den vom Leim ausgenommenen Wassergehalt bestimmt. Je besser der Leim ist, desto mehr Wasser soll er aufnehmen. Einen Anspruch auf überzogene Genauigkeit kann diese Methode nicht machen, wenngleich nicht zu leugnen ist, daß sie in der Praxis leicht ausführbar ist und doch beachtenswerte Anhaltspunkte für die Werthschätzung einer Baumwolle giebt.

Zum Mindesten entdeckt man bei diesem Verfahren, ob sich der Leim bereits in kaltem Wasser löst. Obwohl für Tischlerzwecke ein solcher Leim — der sich bereits in kaltem Wasser löst — unbrauchbar ist, kommen derartige Fabrikate doch bisweilen unter der Bezeichnung "bester Tederleim" in den Handel.

Ein weitere Beobachtung macht man beim Einweichen des Leims, wenn er an Wasser sehr viel Farbstoff abgibt, also das Wasser braun färbt. Bei dem heutigen Stand der Leimfabrikation dürfte eine solche Färbung kaum beobachtet werden, doch wäre der Fall immer noch denkbar. Die Färbung des Wassers verleiht eine minder sorgfältige Fabrikation und bedingt dadurch eine minderwertige Ware. Viel wichtiger indessen ist die Beobachtung der im Wasser aufgequollenen Galerte.

Während einzelne Leimsorten das 3- $\frac{1}{2}$ fache Gewicht an Wasser aufnehmen und dabei noch eine fast zusammenhängende Galerte zeigen, sind andere Sorten bei einer Zunahme um das 2½ fache zu einer wenig zusammenhängenden Masse geworden, oder auch umgedreht. Die mehr oder weniger feste Galerte nach 12- oder 24 stündigem Einweichen gibt einen sichereren Anhalt für die Güte des Leims, als das Wägen der aufgequollenen Galerte.

Der beste Weg jedoch, der Weg, der dem praktischen Gebrauch entspricht und wirklich Anhaltspunkte für den Wert eines Tederleims giebt, ist folgender:

Man wiegt 250 Gramm Leim 6 Stunden lang in $1\frac{1}{2}$ Liter Wasser ein und stellt den Leim mit dem ganzen Wasser in einen Leimlochapparat.

Um nun den Versuch möglichst der Praxis anzupassen und sich zu beweisen, daß der Leim auch nach längrem Erwärmen seine Bindekraft behält, wird die Probe so lange in dem Leimlochapparat belassen, bis die zur Untersuchung gewogenen 250 Gramm Leim und 1500 Gramm Wasser zusammen ein Gewicht von 900 Gramm zeigen.

Mit diesem Leim macht man nun den praktischen Versuch daran, daß zwei verschiedene Hölzer von $\frac{1}{2}$ Meter Länge und 5 Centimeter Seitenlante (5 Centimeter im Quadrat) mit einer satten Säge in der Mitte gehäfelt werden, so daß man also aus jedem $\frac{1}{2}$ Meterstück zwei Stücke zu $\frac{1}{4}$ Meter hat.

Man nimmt zwei verschiedene Hölzer, ein weiches und ein hartes Holz, um den Unterschied bei denselben lernen zu lernen. Die durchgängigen Hölzflächen werden nun geleinigt und drei Tage lang in trockenem Raum aufbewahrt. Nach dieser Zeit wird die Probe einer Belastung unterworfen, die, mit 25 Kilo beginnend, von 5 zu 5 Kilo steigt.

Ein Leim, der auf Seite Anspruch machen will, muß bei dieser Probe mindestens ein Gewicht von 75 Kilo aufhalten, d. h. als Durchschnittsprobe der beiden Hölzer. Bei alleiniger Verwendung weichen oder harten Holzes muß die Probe mit dem gleichen Holz noch ein zweites Mal angefertigt werden.

Grundbedingung ist jedoch dabei, daß man nur trockenes Holz zur Probe verwendet, und daß man jede Belastung eine kurze Zeit lang wirken läßt, so zwar, daß man nach je einer Minute weitere 5 Kilo an den vorhandenen Gewichten anfügt.

Farbendruck auf Metallplatten. Das Bedrucken der Metallplatten wird bereits seit vielen Jahren mit mehr oder minder gutem Erfolg betrieben, doch blieb die Haltbarkeit des Drages bis heute eine noch zu lösende Frage. Nun hat sich ein Verfahren zum Farbendruck auf Metall mitgetheilt, wodurch das Problem gelöst erscheint. Sein Verfahren ist folgendes: Es ruht die Fläche, welche bedruckt werden soll, durch ein Glasbläse mit sehr feinem Sande auf, wodurch er ein dicht gedrängtes, sehr feines Korn erhält, das durch Eintauchen in verschieden alkalische Lösungen gereinigt wird. Hierdurch entsteht eine sammetartige Oberfläche, welche den lithographischen Druck in gleicher Weise wie Papier aufnimmt. Nach dem Druck wird die Platte sofort in eine zu diesem Zwecke eigens konstruierte Trockenröhre immer gebracht, wo sie einer Temperatur von 50 Grad Celsius ausgesetzt ist. Hierdurch wird es erreicht, daß das Farben in die Poren eindringt, und der lithographische Druck haftet nicht mehr nur an der Oberfläche, sondern ist in das Metall so tief eingedrungen, daß er einer durch verschiedene Temperaturen hervorgerufenen Ausdehnung oder Zusammenziehung des Metalls ohne jede Veränderung folgt. Derartig bedruckte Metallplatten sollen dieselben Bedingungen der Dauerhaftigkeit wie Papier und Email bieten, wenn sie mit einem zweifachen warm aufgetragenen Firnisüberzug versehen werden, welcher sodann in der Trockenkammer sichtbar werden muß.

Literatur.

Wir erhalten soeben Heft 20 des Lieferungswerkes "Die Deutsche Revolution, Geschichte der deutschen Bewegung von 1848 und 1849" von Wilhelm Bloß. (Stuttgart, J. H. W. Dief's Verlag) ist soeben das 8. Heft des 11. Jahrgangs erschienen.

Sozialpolitisches Centralblatt (herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Verlag von J. Guttentag in Berlin). Nr. 8 der zu empfehlenden Wochenschrift ist soeben zur Ausgabe gelangt.

Briefkasten der Redaktion.

O. O. Machen Sie kurzen Prozeß, geben Sie zur Staatsanwaltschaft und erstatten Anzeige unter Vorlegung Ihres Bewismaterials. Kosten erwachsen Ihnen daraus nicht. Die Handlung ist eine strafbare und muß seitens der Staatsanwaltschaft verfolgt werden, sobald sie zu deren Kenntniß gelangt. Marburg, J. R. Wir können Ihrer Einverständnis keine Raum gewähren, so lange Sie sich über Ihre Verbandszugehörigkeit nicht ausspielen können. Sollten alle vergleichenden Fragen in der "Neuen Tischlerzeitung" zum Wurzel gebracht werden, was nebenbei gesagt, nicht einmal möglich ist, sondern nur geeignet, die Differenzen zu steigern, so würde es wohl lange dauern, so würde unsere Zeitung auf das Niveau eines Klausklasses herabgedrückt werden. Dazu die Hand abhalten, haben wir weder Veranlassung noch Neigung. Wie Sie selber zugestehen müssen, haben wir wie Sie noch in Schuß genommen, mehr können Sie nicht verlangen. Treten Sie dem Verband bei und regeln Sie die Sache am Ort, nicht aber auf dem Umwege über Hamburg.

Briefkasten der Expedition.

Basel, O. O. Es empfiehlt sich, auf den Coupons der Postanweisungen zu bemerken, wofür der eingesandte Betrag berechnet werden soll.

Bielefeld, H. W. M. 1.

Koda, U. W. Wir glauben wohl, daß es einen solchen Verband giebt, wenden Sie sich an C. Legien, Hamburg, Wilhelmstraße 18, 1. Etg. Derselbe bleibt Ihnen Auskunft.

Dortmund, Gerhardt. Das Interat kostet 50.-.

Akenhagen bei Hagen, Strahmann. Das Interat kostet 70.-. Der Vertrag ist alsbald einzufinden.

Kassel, Zahlstelle. Nur 20.-. Von Nr. 40 an beginnt das vierte Quartal.

Wandsbeck, W. B. M. 8,10. Besten Gruß.

B. Sarg- und Leichenauflustungen liefert "Chanaesia". Magazin in Berlin, Neue Königstraße 20.

Dresden, B. Sch. Ein Werk, welches ausschließlich nur Entwürfe für Holzmöbel enthält, kennen wir nicht, wenden Sie sich an Herrn Kohlhammer, Verlagshandlung in Stuttgart, derselbe erscheint allmonatlich ein Heft, enthaltend: Rechnungen in Perspektiv und Detailgröße in den verschiedensten Stilen, darunter dürfen Sie auch das von Ihnen gewünschte finden.

Baueroda, A. B. Roll-Jalousien liefern die Firmen Braun & Rinkel, Berlin 80, Reichsbergerstraße 107, S. Schau, Berlin N, Reichendorferstraße 66, C. B. Kluge, Dresden A. 9. Sämtliche Firmen liefern die Jalousiestäbe auch unaufgeleimt. Ferner: H. Freese, Hamburg, Nördlingerstraße 75.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

(E. H. Nr. 3.)

Bekanntmachung des Vorstandes.

Gemäß Besluß der Generalversammlung dürfen von der ab 1. Juli eingetretenen Erhöhung der Beiträge Verwaltungskosten nicht erhöht werden. Die Erhöhung von 5.- in der ersten und die von 10.- in der zweiten und dritten Klasse kommen demnach nicht mit zur Verrechnung der Verwaltungskosten. Dieser Besluß gilt nur für dieses Jahr.

Vielerorts wünscht man näheren Aufschluß darüber, ob schon jetzt mit Vergten, Apotheken usw. Verträge abzuschließen seien. Hierzutheilen wir mit, daß nach den Bestimmungen des neuen Statuts die Beiträge nach den Vorschriften, wie sie der Vorstand herausgibt, abzuschließen sind. Diese Vorschriften werden den Ortsverwaltungen in klarster Frist zugehen. Dieselben sind von dem Vorstande des "Verbandes freier Krankenkassen" ausgearbeitet und sind für unsere Kasse verbindlich, da unsere Kasse sich dem Verbande angeschlossen hat. (Siehe Protokoll der Generalversammlung.)

Der Vorstand.

J. A.: G. Blume.

Bekanntmachungen der Hauptklassen.

Beitritte für 4. Quartal erhielten vom 1 bis 15. Oktober folgende Orte: Ehrenfeld M. 400, Köln II 400, Berlin D 300, Augsburg 300, Duisburg 200, Eutin 200, Badenburg 200, Karlsruhe 200, Weimar 200, Bensheim 150, Nierich 150, Süderitz 150, Bunsbach 128, 75, Kabel 100, Eisenach 100, Gaarden 100, Ladenburg 100, Lindenau 100, Mühlberg 100, Neumühlen 100, Paderborn 100, Steinheim 100, St. Gangloff 80, Laucha 80, Lippoldshausen 70, Mölln 70, Drais 60, Brieg 50, Idstein 50, Klein-Kroghenburg 50, Nöllen 50, Voorburg 50, Wettergrube 50, Langenweddingen 40. Summa M. 4578,75.

Krankengeld durch die Hauptklasse erhielten ferner: Hering, Wörthofen M. 106, 25, Markt-Reichardsleben 84, Borsig, Gönnig 84, Brunnau-Nieder-Hermigendorf 17, Borsig, Lautschken 58, 66, Gleis-Bartenkirchen 42, Bödte, Briesen 28, Schellberg-Hüttlingen 21, Weber-Lübkeen 28, Michalac, Jannau 28, Pechotta, Briesen 28, Scharlow, Domitz 28, Winterhamborn 28, Strohe-Ahrweiler 28, Neumann, Neukirch 28, Nagel, Böhme 42, Bahn-Kurbad 42, Arnold-Eilmannsdorf 14, Schäfer, Hessler 28, Theil-Reichenbach 42, Herderreich, Bölsdorf 28, 88, Mathiaszogt, Bötzli 28, Bremke, Edigast 14, Gorowitsch, Krone 14, Lernholz, Vogelheim 28, Kraßmann, Gerschede 28, Gottschall-Uhlenhain 28, Siegler, Hamm 28, Schwedt 1

Scholle 28, Schaper-Reinhard 28, Castens, Brake (Kranhaus) 95, 80, Gutima, Oberhausen 18, 66, Henning, Braubauerschaft 16, 83, Mund-Rothhausen 14, Geldoitz, Siodum 14, Stein-Steinbach 28, Hartwig, Braubauerschaft 14, Otto, Wörthofen 28, Wulf, Kellinghausen 14, Melitz, Reichensbach 11, 67, Kaspe, Hessler 9, 83, Wieland, Wüstegiersdorf 7, Beyer, Havelberg 7, Kunzel, Reichensbach (S. 16) 6, 25, Häuser, Wehlen 21, Bachmann, Wartenscheid (S. 16) 1, 90, Sturm, Hohenwart (Sierbegel) 78, 75, Rosali, Niedermarsberg 63, 66, Röller, Frohberg 14, Chmilenow, Bölkow 28, Duba, Kronowit 44, 27, Georg, Breitfeld 14, Elsche, Dahmen 25, 66, Horn, Bartenstein 14, Müller, Elterlein 28, Köthnig, Förstel 23, 83, Ludwig, Andreasberg 10, Schmitz, Ohligs 7, Hermann, Ebing 24, Deter, Buch 14, Später, Eichbach 14, Bamlo, Kronowit 12, 88, Bachmann, Glückstadt (S. 16) 2, 65, Kneissle, Neu-Kuppin (Kranhaus) 18, Moritzburg-Garmisch 28, 88, Vimberg, Lehmkühle 14, 67, Hattendorf, Catzenberg 10, 50, Weinhard, Braubauerschaft 10, Stieb, Kreuznach (S. 16) 2, 50, Wiesenberg, Minneilen 95, 66, Thejnski, Chojno 80, 33, Bauer, Holzmaden 28, Harms-Campen 14, Summa M. 1926, 82.

Überlässe für das 4. Quartal sandten ein vom 1. bis 15. October folgende Orte: Berlin G. K. 1000, Berlin A. 400, Berlin B. 400, Berlin O. 400, Mannheim 300, Würzburg 400, Dietesheim 343, Langen 300, Heidelberg 300, Leipzig 1, 300, Oberrod 250, Herburg 1, Bad 200, Mülheim a. d. Ruhr 200, Siegen 200, Neuwied 200, Altenahr 200, Ebersfeld 200, Bremerhaven 179, Oberwiet 150, Leipzig III 150, Ulm 150, Gevelsberg 150, Böllendorf 150, Neukirch 150, Schwartau 150, Rue 150, Möhingen 141, 50, Hellbach 140, Wilhelmshaven 140, Altripp 180, Bonames 100, Söls 100, Wadenbücher 100, Kosheim 100, Wittenberg 100, Bromberg 100, Pinneberg 100, Homburg p. d. S. 100, Bilbel 100, Langenbach 100, Kirchditmold 100, Döbeln 100, Spreetal 100, Cannstatt 100, Sennel 100, Eddingen 100, Rulmbach 100, Wiesbaden 100, Gleiberg 100, Cotta 100, Offenburg 100, Pleichen 100, Möldern 100, Weikensee 100, Wolsenbüttel 100, Niemehna 90, Reichenbach 85, Haibach 80, Schleswig 81, 80, Gr. Dobitz 75, Schwalm 75, Niedarau 70, Friedelsfeld 60, Höfritz 60, Ederich 60, Velberg 55, 84, Bortum 55, 25, Neuhausen 50, Heiligenzell 50, Krofdorf 50, Poehn 50, Herdecke 50, Faltenberg 50, Türgenhof 45, Kleinhausen 40, 80, Budenau 25, Hornberg 50, Summa M. 11, 424, 49.

L. Jacobo, M. Gutz.

Anzeigen.

(Die den Interaten in Klammern beigefügten Ziffern bedeuten den Preis derselben.)

Deutscher Tischerverband.

Unter dieser Rubrik kostet jede Seite 10 Pfennige.)

Köthen. Der Vertrauensmann H. Matthias wohnt Börsplatz Nr. 6. Derselbe Reiseunterstützung Abends von 7 bis 8 Uhr.

Danzig. Bevölkerungsmeister Adolf Schwalbe wohnt Goldschmiedegasse Nr. 14. Käffner H. Böhme wohnt Kleine Delmühlengasse Nr. 9. Derselbe Reiseunterstützung.

Bielefeld. Bevölkerungsmeister Heinrich Wissmeyer wohnt Siegfriedstr. 7. Käffner Herrn. Scheel wohnt Schulstraße 12. Derselbe zahlt Reiseunterstützung Mittags von 12 bis 1 Uhr und Abends von 7 bis 8 Uhr.

N.B. Den Kollegen zur Nachricht, daß sich unser Arbeitsnachweisbüro von jetzt an beim Käffner H. Scheel befindet, derselbe ist geöffnet Mittags von 12 bis 1 Uhr und Abends von 7 bis 8 Uhr. Es wird dringend gebeten, das Umschauen zu lassen.

Stuttgart. Allen Mitgliedern, besonders den Bureauden, zur Nachricht, daß seit dem 15. Oktober 1892 unsere Herberge und Arbeitsnachweis sich in der "Glocke", Martistr. 18, befindet.

N.B. Es ist dies Hotel auch zugleich die Centralherberge. Wulda i. S. Wegen Abreise des Kollegen Hugo Pierichel sind alle Korrespondenzen an den Kollegen Emil Bieber zu richten.

Aufforderung.

Der Tischlergeselle Paul Renz aus Wormsdorf, Buch Nummer 44702, wird hiermit ersucht, seinen Verpflichtungen der hiesigen Zahlstelle gegenüber (betrifft der Streitmarken, womit er vom hiesigen Orte abgereist ist) gerecht zu werden.

Die Lokalverwaltung Trebbin.

J. A.: G. Ente, Bevölkerungsmeister.

Aufforderung.

Das Verbandsmitglied Otto Papisch, geboren zu Teufen, Buch Nummer 33284, wohnt er am 25. September in Görlitz Reiseunterstützung erhält und seine alte Legitimation wieder mitnahm, wird hiermit ersucht, selbige sofort an den unterzeichneten Käffner einzuziehen, und zwar mit Unterschrift versehen. Kollegen oder Zahlstellenverwaltungen, welche den Otto Papisch kennen, werden gebeten, denselben auf Obiges aufmerksam zu machen, eventuell hierher Nachricht gelangen zu lassen.

Beruh. Thiel, Kaff. d. Zahlstelle Görlitz.

Ehrenberg 7.

Aufforderung.

Der Tischler Joseph Rojada, genannt Renter, aus Posen, hat seine Familie seit drei Monaten böswillig verlassen und seitdem nichts wieder von sich hören lassen. Zahlstellenverwaltungen oder Kollegen, die den Aufenthalt des Renter kennen, werden dringend gebeten, an seinen Schwiegervater, Herrn H. Helmrich, Hassede bei Bremen Nr. 224, Nachricht gelangen zu lassen.

Altenhagen bei Hagen im Westfalen.

Sehr dringende Bitte.

Der Tischler Johann Georg v. Hofe, gebürtig aus Kronprinzenkoog (Holstein), wird dringend gebeten, seiner Frau und seinen zwei kleinen Kindern in Seedorf (Holstein) Nachricht über seinen Verbleib zu geben.

Wir bitten die Kollegen, welche den Genannten kennen, oder wissen, wo er sich aufhält, oder sonst etwas über seinen Verbleib wissen, uns Nachricht zu geben. Der Mann ist am 8. August wegen fortwährender Arbeitslosigkeit von seiner Familie weggegangen, in der Absicht, außerhalb Seedorf Arbeit zu suchen. Bis heute nur ist die arme Frau ohne jede Nachricht, sie vermutet, daß ihm ein Unglück zugestochen ist. Die Frau thiebt uns mit, daß wenn ihr Mann zum 1. November nicht zurückkehre, sie wegen Mietbeschuld ausgesetzt werde, und dann für sie und ihre Kinder, da sie ihre wenigen Sachen zurücklassen müsse, nur der Weg in's Arbeitshaus übrig bleibe. Angeichts dieser behauerlichen Thatache richten wir nochmal recht dringend die Bitte an die Kollegen, sobald sie etwas von Obengenanntem erfahren, uns so schnell wie möglich Nachricht zu geben.

Die Expedition der "Neuen Tischler-Zeitung".

Bitte.

Den Tischlergesellen Emil Kuhl, geb. zu Oberstein, erfünde ich dringend, mir so schnell wie möglich seine Adresse mitzutheilen, behufs wichtiger Mitteilungen.

Jakob Kuhl, wohnhaft in Zwickau (Sachsen), Reichenbacher Str. 84.

Dringend.

Der Tischler Joseph Appel aus Everbach a. Neckar, wird gebeten, seine Adresse sofort zu senden an G. Gerhardt, Dortmund, Rheinische Str. 78.

Zahlstelle Cassel.

Am Sonnabend, den 29. Oktober.

Siebentes Stiftungsfest.

im Volkslo des Herrn Ottmar, "Zum Möncheberg", bestehend in Vorträgen u. und darauf folgendem Tanz.

Aufang: Abends 8 Uhr.

Die Mitgliedsbücher legitimieren.

Das Festkomitee.

Zahlstelle Heide.

Erstes Stiftungsfest, best. in Sommer's u. Vorträgen, [M. - 90] im Saale des Herrn Ost.

Auswärtige Kollegen sind freundlich eingeladen.

Zahlstelle Bergedorf.

Am Sonnabend, den 29. Oktober, findet unser diesjähriges Stiftungsfest statt. Alle hiesigen Kollegen, sowie die benachbarten Zahlstellen, sind hierzu freundlich eingeladen. Das Festkomitee.

Verein der Holzarbeiter von Dresden u. Umgegend.

Dienstag, den 25. Oktober 1892:

Drittes Stiftungsfest

in den Sälen des "Erlan", bestehend in Konzert, Theater und Ball.

Festrede, gesprochen von Hrn. Redakteur Diehl aus Burgen, Uni präz. 7^½ Uhr. Preis 25,-. Ende 8 Uhr.

Zu diesem genügenden Abend laden zu zahlreichem Besuch ein.

[M. 1,80]

Der Vorstand.

Musik.

in den Sälen des "Erlan", bestehend in

Bieh-harmonika, 2 Doppelhälse mit Nadel eingefasst, 2 gehende Registerzüge, offene Klapptüre, Trompeten, Verzierung, große hochseine Instrumente nur M. 6,50.

Carl F. Schirmer, Erfurt, Kämpferstr. 86.

H. W. Almind Nachfl., Hamburg.

(C. F. J. Wickel & Th. Stolzenberg.)

Lager von ins und ausländischen

Hölzern

in allen Dimensionen,

sowie auch reichhaltiges Lager von

Säge-, Messer-, Maser-Fournituren x

J. Kühl.

Hamburg, Valentinskamp Nr. 55.
Empfiehlt mein reichhaltiges Lager
sämtlicher Werkzeuge für Tischler und Bild-
hauer, Möbel- und Baubeschläge
jeder Art zu billigen Preisen.

Waldemar Augustiny
Bathausmarkt 20, Altona.
Spezialität:
Tischler-Werkzeuge
Preislisten gratis.
Garantie für solide Arbeit.
Gegründet 1800.

Wibrow & Schmidt,

Altona, Gr. Bergstr. 54.

Tournier-Schneiderei u. Handlung.
Spezialität: Nussbaum-Maser-Tourniere,
geschnitten mittels Regelschnitt-Echelmashine, D. R. P. Nr. 54025.
Billigste Bezugsquelle.
Schneide-Aufträge zu konstanten Bedingungen.

Tischlerwerkzeuge

aller Art. Hobelbänke u. fertig zum Gebrauch.
Spezialität: Möbelbeschläge u. Rollen.

August Adam,

Hamburgerstraße Nr. 25. Wandsbeck.
Jedes Stück unter Garantie.



Fernspr.: 3507, I. Hamburg, Deichstr. 12. Fernspr.: 3507, L.
Holzwerkzeuge, geölt, poliert und gängbar.

Großes Lager von sämtlichen Bedarfssachen für Bau-, Möbel- und Sargtischler, Zimmerleute, Drechsler u. Stuhlmacher.

Spezialität: Lacke, Leim, Polituren, Beizen jeder gewünschten Art.

Hobelbänke

in sauberer trockener Ware

empfiehlt

mit Schubklassen und geschmiedeten Bänkhaken

Blatt von 3" Holz.

cm 155	170	190	200	230
M. 31	33	35	37	39

Schraubhöcke, Schraubzwingen

Hermann Bergs,

Lieggi i. Schl.

Versand gegen Kasse und Nachnahme.

Sägenfeilen

von extra englischem Stahl, dreikantig, sein $\frac{1}{2}$ S. Sieb.
Länge ohne Angel

engl. Zoll	4	4 $\frac{1}{2}$	5	6	7	8	9
------------	---	-----------------	---	---	---	---	---

Preis per Dzb. 2,60, 3,-, 3,75, 4,50, 6,80, 8,50, 11,-
Sandläugenfeilen mit abgerundeten Kanten 25 pft. teurer.

Versand gegen Kasse oder Nachnahme.

Preis von allen anderen Sorten Feilen gratis u. franko.

Kemncheid. Eugen Ernst.

Bei Abschöpfung von 12 Dzb.
einer Sorte 10 pft. Rabatt.

Paul Horn, Hamburg**Fabrik chemischer Produkte.**

Comptoir: Hamburg, Admiraltätstrasse No. 23.

Fabrik: Wandsbeck, Zollstrasse No. 39.

Paul Horn's

Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasser-echt, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.

Paul Horn's

Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den größten Fabriken dauernd Eingang verschafft.

Paul Horn's

wasserechte Beizen in allen Holzfarben, räumen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken.

Paul Horn's

Politur-Glanz-Lacke, farblos und fürbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polifähig, dauerhaft, schnell trocknend.

Paul Horn's

Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.

Paul Horn's

Schellack-Politur-Extrakte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.

Paul Horn's

Copal-, Bernstein-, Dahar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Ware zum Versand gebracht.

Paul Horn's

Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf.

Paul Horn's

div. Sorten Leim sind preiswert und von ff Qualität.

Paul Horn

lieferat **Ia rektifiz.** 96 proz. nicht stinkenden **Spiritus** unter zollamtlicher Kontrolle denaturirt.

Paul Horn

ist **„preisgekrönt“** Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889.

Paul Horn

erhielt das **„Preisdiplom“** auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889.

Paul Horn

besitzt das **„Ehrendiplom“** der Drechsler-Fachausstellung Leipzig 1890.

Paul Horn

sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.

effektirte im Jahre 1891. 6528 Aufträge.

Paul Horn

versendet Preisbücher gratis und franko.

Cholera.

Ich mache darauf aufmerksam, dass die Fabrikation sämtlicher Artikel in Wandsbeck stattfindet und dass die Verladung ab meiner Fabrik Wandsbeck erfolgt. Diese preussische Stadt ist laut polizeilicher Bekanntmachung epidemiefrei und ist irgend welche Gefahr zur Ansteckung deshalb beim Bezug meiner Artikel vollständig ausgeschlossen, ganz abgesehen davon, dass spirit- und terpenialölhaltige Artikel Bazillenvertilger sind.

M. Cathor & Co.

Gegr. 1846. Hamburg, Cremon 27. Gegr. 1846.

Fabrik von Werkzeugen
für Tischler und Zimmerer.
Werkzeuge la Qualität.
Nur eigenes Fabrikat.

Brink & Hadler.

Telephon 4515, I. Hamburg, Telephon 4515, I.

Rödingsmarkt Nr. 53.

Fabrikalager v. Metallwaren u. Bildhauerarbeiten,
speziell für Tischlereibedarf.

Größte Auswahl
in Möbelbeschlägen und Möbelschlössern,
amerikanischen, englischen
und deutschen Werkzeugen zu Fabrikpreisen.

Versammlungs-Anzeiger.

Jede Zeile kostet unter „Versammlungs-Anzeiger“ 10 Pfennig.

Wandsbed. Am Dienstag, den 25. d. M., Abends 8 Uhr.
Tagesordnung: 1. Bericht über die Tätigkeit
des Vorstandes während der Epidemie. 2. Abrechnung
vom 3. Quartal. 3. Reichenunterricht. 4. Verschiedenes.

**Adressen von Herbergen und Verkehrslokalen
für Tischler.**

(Unter dieser Rubrik kosten 2 Zeilen im Jahresabonnement M. 8.)

Altenburg. Herb. u. Arbeitsnachw.: „Gute Quelle“, Deichstr.

Altona. Reiseunt. z. Kass. Haustie, Mauergrasse 5 b III.

Herberge und Verkehrslatal (auch für Korbmacher)

bei Ebler, Norderstraße 37.

Herb. u. Verkehrslatal: „Paritätswirth“, Georgistr.

Augsburg. Daselbst Reiseunterst. Abends nur von 6-7 Uhr.

Aschersleben. Herberge, Verkehrslatal u. Arbeitsnachweis im

Prinz von Preußen, vor dem Wasserthor.

Barmen. Brucherstr. 7. Arbeitsn.: Mittags und Abends.

Berlin. Herberge und Verkehrslatal befinden sich Ritter-

straße 123, bei Siyamm.

Bremen. Das. Reiseunterstützung. Auch Korbmacherherberge.

Bremenhaven. Sonne, Österstr. 8., Reiseunterst. b. Steg-

holt, Deich 108, von 7 $\frac{1}{2}$ bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Breslau. Verkehrslatal Heinrichstraße 5; Herberge u. Arbeits-

nachweis Weissegasse 32, I. Etg., Schneidebrücke 51.

Gassel. Herberge und Arbeitsnachweis im Gasthaus zur

Stadt Homberg, Graben 60.

Görlitz. Herb. b. Woe, Gräfen, Wöllergrasse 2, „Sur Carls-

burg“. Arbeitsn. u. Reiseunt. Mitt 12-1 Ab 8-9 Uhr.

Gottbus. Herb. u. Arb. Nachw. b. Lehninger, Schloßkirche 38.

Leipzigerstr. 7-8-U. Petermeierstr. 12.

Herb. u. Arbeitsnachw. b. Blome, „Stadt Mannheim“,

Schlossgasse 27, Vereinslokal b. Cramer, Arbeitsger. 50.

Dessau. Herberge in „Stadt Braunschweig“, Leipzigerstraße 24.

Arbeitsnachweis daselbst jeden Abend von 8-9 Uhr.

Dresden. Kl. Brüderg. 17. Das. jeden Dienstag Vereinsabend.

Verkehrslatal, Arbeitsnachweis u. Reiseunterst.

Düsseldorf. bei Frau Hölsken, Centralherberge, Wallstr. 24.

Herberge, Verkehrslatal und Arbeitsnachweis bei

Elberfeld. Hrn. Gerhardt, Bleichstr. 14 (Am Stadttheater).

Fleensburg. Chaus. Arb. Nachw. b. Völzner, Angerburgerstr. 56.

Herberge u. Verkehrslatal, Gasth. z. grünen Baum.

Flüth. unterst. b. C. Dornseiff, Hirschenstr. b. 12-1 u. 5-8 Uhr.

Herberge u. Versammlungslatal: „Gasthof k. Preußischen

hof, Rosplatz. Arbeitsnachweis von 8-9 Uhr Abends.

Halle a. S. Herberge u. Arbeitsn. b. Tschepke, Martinsberg 5,

Reiseunt. bei F. Hensch, Liebenauerstr. 21, I.

Hamburg. „Festungshalle“, am Gänsemart.

Herberge und Verbandslatal bei Westen.

Hannover. Bergstr. 9. Das. Arbeitsnachweis u. Reiseunterst.

Herberge und Arbeitsnachweis: „Rheinischer Hof“.

Leipzig. Windmühlenstraße 44.

Herb. u. Verk. Neustädterstr. 42, b. Binsler.

Kassel. R. Schleif, Schornstr. 4, R. II. u. 6 $\frac{1}{2}$ -7 $\frac{1}{2}$ u. 8.

Herberge und Arbeitsnachweis, Centralherberge

Mannheim. T. 6, 1 c.

Herb. u. Arbeitsn. Roseng. 320, das. Reiseunterst.

Vereinst. West. Hartmann, Burgstr. das alle 14 T. Ber.

München. Herberge und Verkehrslatal: Kreuzbräu, Brunn-

straße 8. Arbeitsnachw. jed. Ab. v. 7-8 Uhr.

Herberge, Verkehrslatal und Arbeitsnachweis im

Gauhaus z. König v. England, Breitegasse 31.

Offenbach a. M. Central-Herberge und Arbeitsnachweis -

„Stadt Heidelberg“, Gr. Biergrund 43.

Oldenburg. O. Weier, Kellenstr. 17.